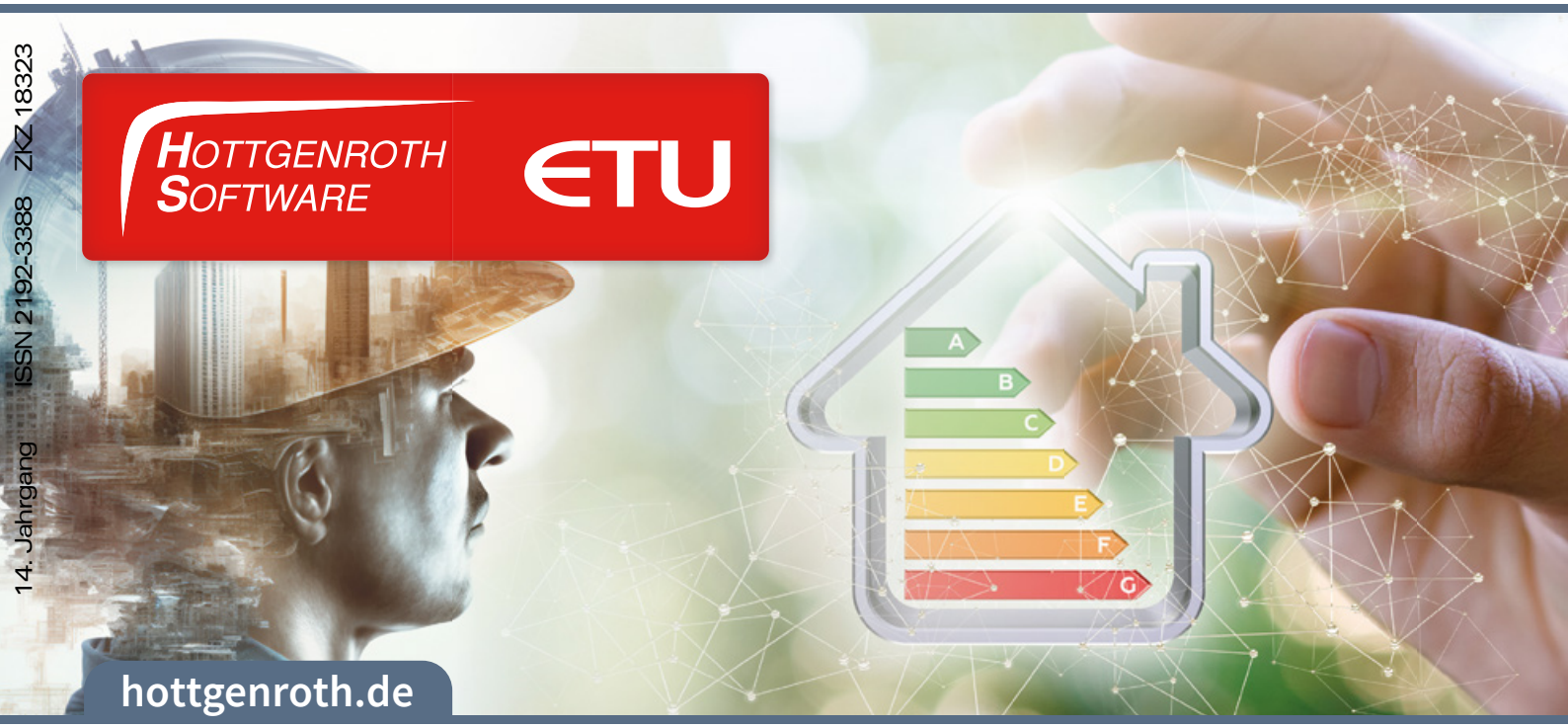
Offizielles Fachmagazin des Energieberaterverbands GIH

Energie KOMPAKT

Das Fachmagazin unabhängiger Energieberater

01|23

14. Jahrgang ISSN 2192-3388 ZKZ 18323



BEG 2023: Sanieren nach Programm

Software unterstützt Energieberater und Planer



Neue Förderrichtlinien zum Jahreswechsel (S. 6)



Innendämmung – häufig die bessere Alternative (S. 18)

Schalten Sie jetzt Ihre Anzeige in **Energie KOMPAKT 02|23**





Schwerpunktthema
Quartierskonzepte
(Infrastruktur, Energie, Sanierung, E-Mobilität)

Fachthemen
- Strom- und Wärmespeichertechnik
- Lüftungsanlagen und Lüftungstechnik

Anzeigenschluss: 20. März 2023
Erscheinungstermin: 11. April 2023

Kontakt: Horst Bayer
bayer@maurer-fachmedien.de
Tel. (0 75 20) 9 58-30



Liebe Mitglieder,

wir haben ein turbulentes Jahr 2022 hinter uns: Die unerwartete Gasmangellage durch den Krieg in der Ukraine hat der Nachfrage nach Energieberatung nochmal einen kräftigen Schub gegeben. Der Anlass ist zwar unsäglich, der Impuls jedoch war bitter nötig, schließlich hinkt der Gebäudesektor seinen Einsparzielen deutlich hinterher. Soll das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands für 2045 realistisch bleiben, müssen jetzt die richtigen und beständigen Rahmenbedingungen geschaffen werden – und zwar im Austausch mit den vor Ort tätigen Expertinnen und Experten. Obwohl dies alle Politiker zu wissen scheinen, passiert immer noch viel zu wenig. Gründe dafür sind zu knappe Budgets, unterschiedliche Meinungen innerhalb der Regierung oder das kurzfristige Denken in Wahlperioden.

So sind beispielsweise die verpflichtenden Heizungs-Checks und -optimierungen (EnSimiMaV) zwar grundsätzlich sinnvoll, entfalten ihre Wirkung aber nur richtig, wenn sie auch kontrolliert werden. Geschieht dies nicht, sind sie genauso zahnlos wie der Energieausweis. Als Bedarfsausweis in Richtung eines individuellen Sanierungsfahrplans erweitert und mit einer digitalen Gebäudeakte versehen würde er Hausbesitzern einen klaren Mehrwert bieten.

Der Motor der energetischen Gebäudesanierung ist jedoch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Und der wurde leider im Jahr 2022 durch kurzfristige Förderstopps und ständige Änderungen mehrfach abgewürgt. Auch die für 2023 veranschlagte Fördermittelsumme von 13 Milliarden Euro dürfte nur zu einer weiter stotternden Fahrt führen – im Jahr 2022 war die Sanierungsförderung mit einigen Milliarden mehr ausgestattet. Hier muss die Politik mehr Druck aufs Finanzressort machen: Energetische Sanierungen sind eine Zukunftsinvestition und Kürzungen setzen gerade in diesen Zeiten das falsche Zeichen!

Klaren Handlungsbedarf gibt es auch in Sachen Verlässlichkeit: Allein beim BEG-Programmteil „Einzelmaßnahmen“ gab es seit dem Förderstart vor rund zwei Jahren acht unterschiedliche Antragszeiträume, in denen Antragsteller mit vier Richtlinien, zwei Änderungsbekanntmachungen, acht Info- und Merkblättern sowie vier Überarbeitungen technischer FAQ-Listen konfrontiert wurden. Wie sollen sich Endkunden und Energieberater in einem derartigen Förder-Chaos zurechtfinden?

Es gibt aber auch gute Nachrichten: Im Jahr 2022 haben sich dem GIH rund 700 neue Mitglieder angeschlossen – herzlich willkommen und vielen Dank! Und das Wachstum geht weiter: In den nächsten Wochen wartet auf das 3333ste Mitglied ein kostenloser GIH-Vertrag, das GIH-Handbuch und ein Gutschein für eine eintägige GIH-Schulung nach Wahl. Ich lese das sowohl als Zeichen für die Bedeutsamkeit des Themas als auch als Indiz dafür, dass die Branche erkannt hat, wie wichtig es ist, sich zu organisieren und zu solidarisieren. Bedanken möchte ich mich aber auch bei all den anderen Mitgliedern, die uns zum Teil schon seit über 20 Jahren die Treue halten. Um allen Mitgliedern noch mehr Service bieten zu können, haben wir per E-Mail eine Umfrage gestartet, auf deren Ergebnisse ich schon sehr gespannt bin. Ihr könnt euch noch bis 4. März mit euren Antworten zum Gelingen der Umfrage beitragen. Vielen Dank!

Benjamin Weismann
Geschäftsführer
GIH Bundesverband



Neue Förderrichtlinien zum Jahreswechsel

6



Klimasozialfonds auf den Weg gebracht

16



Innendämmung – häufig die bessere Alternative

18

INHALT

3 EDITORIAL

6 NEWS

6 Neue Förderrichtlinien zum Jahreswechsel
8 5-Punkte-Plan für die nächsten Winter
9 Förderung eingestellt
9 Neue Version des individuellen Sanierungsfahrplans
10 Wachstum erneuerbarer Energien beschleunigt
11 Rund 25 Prozent Neumitglieder gewonnen
11 Schneller Energieeffizienz in Unternehmen

12 POLITIK

12 Neustart für Digitalisierung und Smart-Meter-Rollout
13 Hilfen für Krankenhäuser nur mit Energieberatung
14 Große Potenziale im Wohnungsbestand
15 Neubauförderung enttäuscht Energieberatende
15 Energierat beschließt energetisches Maßnahmenpaket
16 Klimasozialfonds auf den Weg gebracht

18 SCHWERPUNKT INNENDÄMMUNG

18 Innendämmung – häufig die bessere Alternative
22 Bald pflanzliche Dämmstoffe als CO_2-Senker

01|23

PRAXIS 23

Anzeige: Zukunft braucht Macher. Für den blauen Planeten 23
Für viele Großverbraucher wird's teuer – oder prekär 24
Großhandelspreise sinken, aber … 25
Anzeige: Neue Förderrichtlinien & Programme für das energetische Sanieren & Modernisieren 26
Berlins erstes klimapositives Büroprojekt 28
Best-Practice-Empfehlung zum Datenschutz 30
Freie Fahrt für Balkonkraftwerke 31
Weiterbildung und Hilfen für Energeiberater 32

VERBÄNDE 33

Zum Gastbeitrag von BAFA-Präsident Torsten Safirik in Energie KOMPAKT 06/2022 33
Save The Date 33
GIH-Website wartet mit neuen Tools auf 34
Energiesparen ist Einstellungssache 35
Veranstaltungs-Übersicht 36

VORSCHAU & IMPRESSUM 38

ZUM TITEL:

Neue Förderrichtlinien und Programme für das energetische Sanieren und Modernisieren
Nachdem die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bereits im Sommer 2022 umfassend geändert wurde, sind zum Jahreswechsel 2023 weitere Neuerungen in Kraft getreten. Was neu ist und welche Software-Werkzeuge Energieberater, Planer und Handwerker bei der energetischen Sanierung unterstützen, lesen Sie im Fachbeitrag der Hottgenroth Software AG (s. S. 24/25).



28

Berlins erstes klimapositives Büroprojekt



30

Best-Practice-Empfehlungen zum Datenschutz



34

GIH-Website wartet mit neuen Tools auf



Foto: Frauke Riether/pixabay.com

BEG

Neue Förderrichtlinien zum Jahreswechsel

Die Bundesregierung hat die zum Januar 2023 in Kraft tretenden Förderrichtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bekannt gegeben. Mit dieser zweiten Reformstufe, die für Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Einzelmaßnahmen gilt, will der Gesetzgeber neue Anreize für Sanierungen setzen. Der Energieberatendenverband GIH hält den Ansatz, die teils niedrigen Förderkonditionen beizubehalten, für nicht zielführend. Die wichtigsten Änderungen hat der GIH auf seiner Website zusammengefasst.

Das BEG soll die inhaltliche Komplexität der bisherigen Förderprogramme reduzieren und sie damit zugänglicher und verständlicher für die Bürger, Unternehmen und Kommunen machen. Die BEG entwickelt beziehungsweise ergänzt die Förderung um Nachhaltigkeitsaspekte und Digitalisierungsmaßnahmen weiter und berücksichtigt neben der Betriebsphase von Gebäuden auch die Treibhausgasemissionen aus der Herstellungsphase einschließlich vorgelagerter Lieferketten noch stärker. Nach Auslaufen der Förderung des Neubaustandards Effizienzhaus 55 im Januar 2022 liegt der Fokus der Förderung auf den Sanierungstatbeständen mit hohem CO_2-Einsparpotenzial pro Fördereuro. Doch das Handeln der Koalition wird von allen Akteuren der Bau-, Immobilien- und Wohnungswirtschaft kritisiert.

„Mitte letzten Jahres hatte die Bundesregierung die Fördersätze aus haushalterischen Gründen deutlich reduziert und sogar ganze Förderteile gestrichen. Die Folge ist, dass derzeit kaum mehr Förderanträge für ganzheitliche Sanierungen bei der KfW-Bank eingehen. Für die zweite Reformstufe hätten wir daher erwartet, dass die Sätze wieder mindestens auf ihr früheres Niveau angehoben werden – zumal ja praktisch alle Gestehungskosten in der Zwischenzeit deutlich gestiegen sind“, so der GIH-Bundesvorsitzende Jürgen Leppig. Mit dem Worst-Performing-Bonus und der Wiederaufnahme der Förderung von Materialkosten bei Eigenleistungen gebe es zwar einzelne Lichtblicke, dafür blieben aber andere Förderbereiche wie die für viele Sanierungswillige ansprechende Zuschussförderung für Effizienzhäuser ganz außen vor. „Niedrige Fördersätze bei einer gleichzeitigen Anhebung der Standards und einem steigenden Preisniveau bedeuten, dass sich viele Eigentümer Sanierungen nicht mehr leisten können. Die neuen Förderrichtlinien sind daher eher ein Hemmschuh für die Energiewende, als ein neuer Anreiz für Sanierungen“, so Leppig weiter.

Auch die Fördersätze bei Einzelmaßnahmen stoßen beim GIH-Vorsitzenden auf wenig Verständnis: „Dass der Einbau einer neuen Heizung doppelt so hoch gefördert wird wie Maßnahmen an der

Gebäudehülle, bricht mit der Logik jeder ganzheitlichen Energieberatung. Da eine gut gedämmte Hülle den Heizbedarf senkt, sollte sie vor einem Heizungstausch in Angriff genommen und finanziell zumindest gleichrangig unterstützt werden."
Die grundsätzliche Verteilung von Haushaltsmitteln sieht Leppig ebenfalls kritisch: „Der Gesetzgeber schießt einen dreistelligen Milliardenbetrag in eine Gaspreisbremse, die ungezielt alle Haushalte kurzfristig entlastet. Für gezielte langfristige Maßnahmen im Gebäudebereich, der ja bekanntlich rund ein Drittel des deutschen Gesamtenergieverbrauchs verursacht, sind hingegen viel zu wenig Mittel vorhanden." Wenn es das Ziel der Bundesregierung sei, die Energiewende anzuschieben und Energie über Jahrzehnte hinweg einzusparen, müsse der Finanzminister endlich seinen Fuß von der Klimaschutzbremse nehmen.

Zentrale Änderungen zum 1. Januar 2023

Breiteres Angebot

- Antragsberechtigung wird auf alle Investoren erweitert (Beschränkung auf Eigentümer, Pächter und Mieter wird aufgehoben).
- Materialkosten werden bei Eigenleistungen wieder gefördert.
- Bei Heizungsdefekt werden im Zusammenhang mit einer geförderten Anlage zur Wärmeerzeugung die Mietkosten für eine provisorische Heiztechnik gefördert. Die Förderung ist auf ein Jahr begrenzt.
- Gefördert wird der Einbau von stationären Brennstoffzellenheizungen die mit grünem Wasserstoff oder Biomethan betrieben werden.

Erhöhte Anforderungen

- Bei einer Förderung von Wärmepumpen oder Biomasseheizungen zur Raumheizung inklusive Nachrüstung bivalenter Systemen müssen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 Prozent durch Erneuerbare Energien beheizt werden.
- Gefördert werden Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes, sofern die Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 Prozent aus Anlagen nach BEG EM TMA Nummern 3.2 bis 3.6 beziehungsweise unvermeidbarer Abwärme erfolgt.
- Biomasseheizungen
  - Staub-Emissionsgrenzwert ist reduziert auf 2,5 mg/m³.
  - Steigerung des jahreszeitbedingten Raumheizungsnutzungsgrades (ETAs) für Biomasseheizungen von 78 auf 81 Prozent ab 1. Januar 2023.
  - Biomasseheizungen müssen mit einer solarthermischen Anlage oder einer Wärmepumpe kombiniert werden.
- Wärmepumpen (WP)
  - Bonus von 5 Prozentpunkten für WP mit natürlichem Kältemittel (ab 1. Januar 2023, BEG EM) (nicht kumulierbar mit Bonus für Wärmequellen).
  - Ab 1. Januar 2028 werden nur noch WP mit natürlichem Kältemittel gefördert.
  - WP werden in ungeeigneten Gebäuden nicht gefördert (Mindestgrenze einer rechnerischen Jahresarbeitszahl von 2,7 in 2023 und 3,0 ab 2024).
  - Förderfähige Wärmepumpen müssen ab 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein. Ausnahme: Bei förderfähigen Wärmepumpen, die über das Medium Luft heizen, müssen die Wärmemengen gemessen werden. Eine Energieverbrauchsbilanzierung nach DIN EN 12831 Beiblatt 2 ist dabei zulässig.
  - Ab 1. Januar 2024 beziehungsweise 1. Januar 2026 sukzessive Absenkung der Grenzwerte für Geräuschemissionen des Außengeräts von Luft-Wasser-Wärmepumpen (ab 2024 um 5 dB, ab 2026 um 10 dB niedriger als gesetzlicher Grenzwert).
  - Ab 1. Januar 2024 Steigerung der Effizienzanforderungen bei Wärmepumpen, konkret des jahreszeitbedingten Raumheizungsnutzungsgrads (ETAs).
  - Wärmepumpen müssen ab dem 1. Januar 2025 an ein zertifiziertes Smart-Meter-Gateway angeschlossen werden können.
- Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes:
  - Mindestanteil von 65 Prozent aus Anlagen nach BEG EM TMA Nummern 3.2 bis 3.6 und/oder unvermeidbarer Abwärme.
  - Mit Gas, Öl oder Kohle betriebene Wärmeerzeuger sind nicht förderfähig mit Ausnahme von Brennstoffzellenheizungen.
  - Es gelten gestaffelte Fördersätze, um Anreize für möglichst wenig Einsatz von Biomasse zu setzen (30 Prozent, wenn keine Biomasse eingesetzt wird, 25 Prozent, wenn Biomasse nur für Spitzenlast eingesetzt wird (maximal 25 Prozent Wärmerzeugung aus Biomasse) und 20 Prozent, wenn auch Biomasse eingesetzt wird (maximal 75 Prozent Wärmeerzeugung aus Biomasse).

Weiterbildung für Energieberater
Die Formel für saubere Wärme!


Pelletfeuerungen für Energieberater – das neue Lernmodul zum klimafreundlichen Heizen.
- Kompaktes Fachwissen zum Heizen mit Pelletfeuerungen
- Schwerpunkte: Technik, Wirtschaftlichkeit, Förderung, häufige Fragen im Beratungsalltag
- Inklusive Pellet-Check: Wie kann eine Pelletheizung oder ein Pelletkaminofen eingebaut werden?

Die ersten 10 sparen 10 % mit Code „EK-10"!
Hier buchen: energieberater.depi.de
Unterstützt von:
GIH Bundesverband
eco2learn
DEPI Deutsches Pelletinstitut



Mit einem 5-Punkte-Plan wollen die Grünen das Worst-First-Prinzip umsetzen und das Mieter-Vermieter-Dilemma lösen. Foto: Vonovia

Initiative „worst first“:

5-Punkte-Plan für die nächsten Winter

Am 9. Januar haben die Grünen eine Reihe von sehr interessanten Veränderungsvorschlägen für die BEG-Förderung gemacht, die die Position von Gebäudeenergieberatern stärken. Der Vorstoß ist bisher noch nicht in der Koalition und mit dem federführenden Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz abgestimmt.

Für Julia Verlinden, stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, muss vorausschauende Politik den Blick schon jetzt auf den nächsten Winter richten. Denn es sei sehr wahrscheinlich, dass auch 2023/2024 die Preise nicht wieder auf das Vorkriegs-Niveau sinken werden. Es gehe darum, den Energieverbrauch insbesondere von Öl und Gas dauerhaft zu senken. Ein neues Energieeffizienzgesetz stehe in den Startlöchern, um breite und nachhaltige Einsparungen durch Unternehmen und die öffentliche Hand zu flankieren.
Am meisten zu holen ist, Verlinden zufolge, aber bei alten Gebäuden, die nicht auf dem Stand der Technik sind. Deshalb machen die Grünen mit der Initiative „worst first“ konkrete Vorschläge, wie es bei der Sanierung schnell und wirksam weitergehen kann. Mit folgendem 5-Punkte-Plan will die Partei das Worst-First-Prinzip umsetzen und das Mieter-Vermieter-Dilemma:

1 Bonus für Energieberatende, die einen geförderten Sanierungsfahrplan erstellen oder Energieberatung für Häuser der Kategorie G und H durchführen (zum Beispiel 300 Euro zusätzlich pro Fall).

2 Ergänzung der Förderung von Worst-First-Gebäude-Sanierung durch eine Sprinterprämie, wenn der Antrag auf Förderung einer Sanierung auf einen modernen Effizienzhaus-Standard 55 oder 40 im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) bis September 2023 gestellt wird, auf 20 Prozent (bisher beträgt der Worst First Bonus 10 Prozent Extra-Tilgungszuschuss).

3 Push für Serielles Sanieren: Im Rahmen der BEG wird für die ersten 10.000 Wohnungen, die mithilfe der seriellen Sanierung ertüchtigt werden, der Förderanteil auf den maximal möglichen Anteil von 60 Prozent erhöht (bisher gibt es maximal 45 bis 55

Prozent Tilgungszuschuss). Bei der seriellen Sanierung werden innovative Möglichkeiten zur industriellen Vorfertigung einzelner Bauteile genutzt sowie aufeinander abgestimmte Sanierungselemente und digitale Prozesse eingesetzt. So kann das Tempo bei der energetischen Gebäudesanierung erhöht und das Nadelöhr Handwerker entschärft werden. Die Förderung geht direkt an Bauwirtschaft und Wohnungswirtschaft.

4 Vermieter am CO_2-Preis beteiligen: Seit 2021 wird beim Heizen mit Öl oder Erdgas eine zusätzliche CO_2-Abgabe erhoben. Bisher mussten Mieter diese Kosten allein tragen. Am 1. Januar 2023 trat ein Gesetz in Kraft, demnach Vermieter von Wohn- und Nichtwohngebäuden an diesen Kosten beteiligt werden. Dieses Gesetz wird mit steigendem CO_2-Preis einen wachsenden Lenkungseffekt haben und damit die Aufgabe von Vermietern hervorheben, Mietshäuser mit klimafreundlichen Heizsystemen auszustatten und für eine gute Dämmung zu sorgen.

5 Mindestenergiestandards jetzt einführen: Was in anderen europäischen Ländern bereits geregelt ist, schafft Planungssicherheit und fehlt in Deutschland noch, die sogenannten MEPS (Minimum Energy Performance Standards). Die Mindeststandards werden sofort auch hierzulande festgelegt und Umsetzungsfristen je nach Gebäudeklasse festgelegt. Damit haben Eigentümer*innen Planungssicherheit und klare Vorgaben, bis wann sie ihre Gebäude energetisch verbessern müssen. Dabei beginnen wir mit den schlechtesten Gebäudeeffizienzklassen G und H. Insgesamt wären so etwa 30 % des Gebäudebestandes erfasst. Dieses Instrument vermeidet teure Fehlinvestitionen und stellt sicher, dass Eigentümer ab sofort jegliche sowieso notwendige Investition am Gebäude bereits auf diesen Zielstandard ausrichten können.

GIH unterstützt den Vorstoß

Der GIH unterstützt den Vorstoß der Grünen, weil er deutlich zeigt, wie groß die Bedeutung der Energieberatung für die Energiewende ist. Wenn die BEG-Förderung für Worst-First-Gebäude um 10 Prozent angehoben wird und mehr Planungssicherheit erreicht wird, steigt die Sanierungsquote unweigerlich an.

Brennstoffzelle

Förderung eingestellt

Der Zuschuss Brennstoffzelle im Programm Energieeffizient Bauen und Sanieren kann nicht mehr beantragt werden, weil die Förderung eingestellt und in die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) eingegliedert wurde.
Bereits eingereichte Anträge sind von dem Förderstopp nicht betroffen. Wer den Antrag rechtzeitig gestellt und alle Fördervoraussetzungen erfüllt hat, erhält in den nächsten Tagen eine Antragsbestätigung – damit ist der Zuschuss reserviert. Die KfW zahlt aus, sobald die entsprechenden Nachweise erbracht sind. Die Bearbeitungszeit beträgt aktuell sechs bis acht Wochen.

Datenblatt zur Qualitätssicherung

Neue Version des individuellen Sanierungsfahrplans

Ab dem 1.1.2023 steht das neue Datenblatt zur Qualitätssicherung allen Energieberatenden in einer neuen Version des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) zur Verfügung. Das Datenblatt, das mit der Version 2.3 der Druckapplikation des iSFP eingeführt wird, ist an die Hersteller von Bilanzierungs-Software übergeben. Die Entwickler haben nun bis Ende des Jahres Zeit, die Änderungen zu implementieren. Ab diesem Zeitpunkt kann das Datenblatt als Teil der iSFP-Umsetzungshilfe und mit dem iSFP bei Stichprobenkontrollen beim Bafa hochgeladen werden – verpflichtend ist das Datenblatt ab dem 1.2.2023 mit einzureichen.
Das Datenblatt zur Qualitätssicherung ist zur Vorprüfung der einzureichenden Werte für die Energieberatenden und als Teil der Prüfung der iSFPs beim Bafa gedacht. Es muss den Auftraggebern nicht erläutert werden. Mehr Informationen rund um den iSFP und zur neuen Version 2.3 sind auf der Webseite des Gebäudeforums zu finden.

EVEBI / EVEBI Pro
Software für Energieberatung und -planung
ENVISYS
~ GEG 2023 enthalten
~ BEG — aktuelle Förderrichtlinien / KFN „Klimafreundlicher Neubau“ ab 01.03.2023
~ Ökobilanz Nachhaltigkeitsbewertung Lebenszyklusanalyse QNG — WG und NWG
~ Berechnungsverfahren nach DIN V 18599 oder DIN V 4108 / 4701 — flexibles Umschalten
~ Generieren von Maßnahmenpaketen
~ Beratungsberichte auf Knopfdruck
~ Individuelle Sanierungsfahrpläne
~ Energetische Baubegleitung
u.v.m.
www.envisys.de
03643 / 495 27 10



Nach der neuesten Ausgabe des Jahresberichts der IEA wird die globale Kapazität erneuerbarer Energien in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich um 2400 Gigawatt (GW) wachsen. Das entspricht der gesamten Stromkapazität Chinas heute.
Foto: Peter H./Pixabay.com

Jahresbericht der internationalen Energieagentur IEA

Wachstum erneuerbarer Energien beschleunigt

Die globale Energiekrise hat eine beispiellose Dynamik hinter erneuerbaren Energien ausgelöst, wobei die Welt in den nächsten 5 Jahren so viel erneuerbare Energie hinzufügen wird wie in den letzten 20 Jahren. Das geht aus der neuesten Ausgabe des Jahresberichts der internationalen Energieagentur IEA hervor.

Die globale Energiekrise treibt die Installation erneuerbarer Energien stark voran. Das weltweite Kapazitätswachstum wird sich in den nächsten fünf Jahren fast verdoppeln und Kohle als größte Quelle der Stromerzeugung auf dem Weg überholen. Laut Renewables 2022, der neuesten Ausgabe des Jahresberichts der IEA, wird die globale Kapazität erneuerbarer Energien im Zeitraum 2022 bis 2027 voraussichtlich um 2400 Gigawatt (GW) wachsen, eine Menge, die der gesamten Stromkapazität Chinas heute entspricht.
Dieser massive erwartete Anstieg ist 30 Prozent höher als das noch vor einem Jahr prognostizierte Wachstum und unterstreicht, wie schnell die Regierungen den erneuerbaren Energien zusätzliches politisches Gewicht verliehen haben. Der Bericht stellt fest, dass Erneuerbare Energien in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich über 90 Prozent des weltweiten Stromausbaus ausmachen und bis Anfang 2025 zur größten globalen Stromquelle werden.
Im Krieg in der Ukraine sieht der Bericht den entscheidenden Moment für erneuerbare Energien in Europa. Die Menge an erneuerbarer Stromkapazität, die in Europa im Zeitraum 2022 bis 2027 hinzugefügt wird, wird voraussichtlich doppelt so hoch sein wie im vorangegangenen Fünfjahreszeitraum. Ein noch schnellerer Einsatz von Wind- und Solar-PV könnte erreicht werden, wenn die EU-Mitgliedstaaten schnell eine Reihe von Maßnahmen umsetzen würden, darunter die Straffung und Verkürzung der Genehmigungsfristen, die Verbesserung des Auktionsdesigns und die Bereitstellung einer besseren Sichtbarkeit der Auktionszeitpläne sowie die Verbesserung der Anreizsysteme Solar auf dem Dach unterstützen.

Erneuerbare wachsen auch in China, Indien und USA

Über Europa hinaus wird das Wachstum erneuerbarer Energien für die nächsten fünf Jahre auch von China, den Vereinigten Staaten und Indien vorangetrieben. Die Staaten setzen alle Maßnahmen Regulierungs- und Marktreformen schneller um als bisher geplant, um die Energiekrise zu bekämpfen. Als Ergebnis seines jüngsten 14. Fünfjahresplans wird erwartet, dass China im Zeitraum 2022 bis 2027 fast die Hälfte der weltweit neu hinzugekommenen erneuerbaren Energiekapazitäten ausmachen wird. Unterdessen hat der US Inflation Reduction Act dem Ausbau der erneuerbaren Energien in den USA neue Stütze und langfristige Sichtbarkeit gegeben.
Solar-PV und Onshore-Windkraftanlagen im Versorgungsmaßstab sind in einer großen Mehrheit der Länder weltweit die günstigsten Optionen für die neue Stromerzeugung. Die globale Solar-PV-Kapazität soll sich in fünf Jahren fast verdreifachen, Kohle übertreffen und zur größten Quelle für Stromkapazität der Welt werden. Der Bericht prognostiziert auch eine Beschleunigung der Installation von Sonnenkollektoren auf Wohn- und Gewerbedächern. Die globale Windkapazität verdoppelt sich im Prognosezeitraum nahezu, wobei Offshore-Projekte ein Fünftel des Wachstums ausmachen. Zusammen werden Wind und Sonne über 90 Prozent der erneuerbaren Energiekapazität ausmachen, die in den nächsten fünf Jahren hinzugefügt wird.

GIH

Rund 25 Prozent Neumitglieder gewonnen

Die Mitgliederzahl des größten deutschen Verbands für Energieberatende, GIH, ist im Laufe des Jahres 2022 auf über 3200 gestiegen. Gute Voraussetzungen also, um dem stark wachsenden Beratungsbedarf zu begegnen, der im Rahmen einer Marktanalyse zu professionellen Energieberatungen von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) konstatiert wurde.
Die Gebäudeenergieberatung ist ein kontinuierlich wachsendes Geschäft – dies wurde bei der Präsentation der jährlichen Analyse zu Energiedienstleistungen durch das beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) angesiedelte BfEE mehr als klar. Wobei die Experten nicht zuletzt aufgrund des massiven Anstiegs der Energiepreise auch für die Zukunft von einer deutlich steigenden Nachfrage ausgehen.
Ein erhöhter Beratungsbedarf, der auf ein erweitertes Angebot an qualitativ hochwertiger Beratung trifft: Zum Jahreswechsel 2022/2023 waren 3208 Mitglieder in Deutschlands größtem Energieberatendenverband, GIH, organisiert. Anfang des Jahres lag der Wert noch bei 2581 Mitgliedern. Dies bedeutet einen Zuwachs von 627 Energieberatenden und eine Steigerung um 24,29 Prozent. Besonders gut aufgestellt ist der Süden der Republik: Bayern und Baden-Württemberg liegen mit 919 beziehungsweise 868 Mitgliedern deutlich vor allen anderen Landesverbänden.
„Ich lese die gestiegenen Mitgliederzahlen sowohl als Zeichen für die Bedeutsamkeit des Themas als auch als Indiz dafür, dass die Branche erkannt hat wie wichtig es ist, sich zu organisieren. In einem so dynamischen und heterogenen Berufsfeld wie der Energieberatung ist es unabdingbar, sich zu vernetzen und inhaltlich am Ball zu bleiben – wofür die Mitgliedschaft in einem starken Verband äußerst hilfreich ist", so der GIH-Bundesvorsitzende Jürgen Leppig.
In Anbetracht des dynamischen Wachstums geht der GIH davon aus, dass bereits Ende Februar oder Anfang März das 3333ste Mitglied aufgenommen wird. Energie KOMPAKT wird in der nächsten Ausgabe dazu berichten.

Förderprogramm EEW

Schneller Energieeffizienz in Unternehmen



Foto: Drvr/Pixabay.com

Die Förderrichtlinie der „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" (EEW) ändert sich. Jetzt können Unternehmen direkt nach Antragstellung mit der Umsetzung ihrer Vorhaben beginnen. Zuvor mussten sie auf die Antragsbewilligung warten, um eine Förderung zu erhalten. Durch die neue Regelung können jährlich Invesitionen in Höhe von etwa drei Milliarden Euro und damit verbundene Endenergieensparungen von etwa sieben Terrawattstunden (TWh) schneller realisiert werden. Die EEW ist das wichtigste Förderprogramm des BMWK zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zum Ausbau erneuerbarer Prozesswärme in Industrie und Gewerbe. Mit über 10.000 bewilligten Anträgen pro Jahr leistet die EEW seit Einführung in 2019 einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen. Das Programm ist technologieoffen – von der Abwärmenutzung über die Einsparung von Material und Energie bis zur Nutzung von solarer Prozesswärme – Hauptsache die CO_2-Emissionen werden gesenkt. Vor dem Hintergrund der Energiekrise müssen Energieeinsparungen noch schneller realisiert werden. Aus diesem Grund wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn nun auch für die „Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen" eingeführt. Hier werden häufig große Projekte mit hohen Einsparungen umgesetzt. Gemessen an den Energie- und CO_2-Einsparungen ist es der wichtigste Programmteil. Die Umsetzung erfolgt durch die KfW (Kredite) und das Bafa (Zuschüsse). Mit der neuen EEW-Richtlinie kann die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen schneller reduziert und damit betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten eingespart werden.

Gesetzentwurf beschlossen

Neustart für Digitalisierung und Smart-Meter-Rollout

Das Bundeskabinett hat im Januar den Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende beschlossen. Damit sollen Digitalisierung und Smart-Meter-Rollout beschleunigt werden.

Smart Meter sind als digitale Infrastruktur eine entscheidende Voraussetzung für ein weitgehend klimaneutrales Energiesystem mit fluktuierendem Verbrauch und schwankender Erzeugung. Darüber hinaus ermöglichen sie den Verbrauchern bessere Informationen über ihren Verbrauch. Damit zeitnah Rechtssicherheit für die Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts geschaffen wird, soll das Gesetz im Frühjahr 2023 in Kraft treten.

Rohrkrepierer im ersten Anlauf

Anfang 2020 versuchte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den Rollout von Smart Metern mit einer Allgemeinverfügung zu starten. Der Versuch wurde ein Jahr später zum Rohrkrepierer, als das Oberverwaltungsgericht im westfälischen Münster in einem Eilverfahren die Einbaupflicht als „voraussichtlich rechtswidrig" stoppte. Geklagt hatten betroffene Unternehmen. Ende Mai 2022 nahm das Amt die strittige „Marktverfügbarkeitsregelung" zurück. Damit war der Weg frei für den weiteren Rollout.

Smart-Meter-Rollout: Der Fahrplan

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck kündigte im Oktober 2022 ein Maßnahmenpaket für den politischen Neustart des Smart-Meter-Rollout an. Damit sollten bürokratische und rechtliche Hürden beseitigt und Rechtssicherheit für den Smart-Meter-Rollout geschaffen werden.
Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Habeck sieht im Kabinettsbeschluss einen wichtigen Schritt auf dem Weg hin zu einem digitalisierten Energiesystem. „Der Ausstieg aus fossilen Energien findet statt, wir sind mittendrin, aber die Zahnräder müssen klug ineinander greifen. Wir brauchen den konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien und mit gleicher Konsequenz müssen wir das Gesamtsystem anpassen und verbessern." Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der stärkere Einsatz von Elektroautos im Verkehrsbereich und Wärmepumpen in Gebäuden erforderten eine intelligente Verknüpfung von Stromerzeugung und -verbrauch. Das zukünftige Energiesystem werde wesentlich flexibler und damit auch komplexer. Dafür würden Smart Meter und eine Digitalisierung der Energiewende gebraucht.



Nach einer neuen Regelung ist nun der Weg frei für den flächendeckenden Einsatz von Smart Metern. Foto: ENBW

Kurzinfo

Der gesetzliche Rollout-Fahrplan im Überblick:

- Ab sofort: Agiler Rollout bei Verbrauchern < 100.000 kWh (optional < 6.000 kWh) und Erzeugern bis 25 kW (optional 1 bis 7 kW); bis 31.12.2024 verpflichtend.
- Sofort zulässig, verpflichtend ab 1.1.2025: Möglicher Rollout bei Verbrauchern < 100.000 kWh (optional < 6.000 kWh) und Erzeuger < 100 kW (optional 1 bis 7 kW) mit vollem Funktionsumfang: 1.12.2025: 20 Prozent / 31.12.2028: 50 Prozent / 31.12.2030: 95 Prozent.
- Ab 2025 zulässig, ab 1.1.2028 Pflicht: Rollout bei Verbrauchern > 100.000 kWh und Erzeugern > 100 kW: 31.12.2028: 20 Prozent / 31.12.2030: 50 Prozent / 31.12.2032: 95 Prozent.



Für die komplette Auszahlung der Hilfszahlungen für das Jahr 2024 müssen Krankenhäuser eine durchgeführte Energieberatung vorweisen. Foto: Krankenhaus Mühlacker

Gas- & Strompreisbremse

Hilfen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nur mit Energieberatung

Der Bundestag hat im Dezember 2022 die Einführung einer Gas- und Strompreisbremse und damit auch Hilfszahlungen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen beschlossen. Die Auszahlung der Hilfszahlungen für das Jahr 2024 ist an eine verpflichtende Energieberatung gekoppelt. Damit sollen sich die Kliniken in Bezug auf Gebäudeenergie besser aufstellen.

Der Bund nimmt 200 Milliarden Euro in die Hand, um private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen sowie Pflege-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen wegen hoher Energiepreise zu unterstützen. Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig, tritt also sofort in Kraft. Damit werden auch die lange angekündigten Hilfszahlungen für Krankenhäuser geregelt. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise und der großen Abhängigkeit der Krankenhäuser von der Nutzung von Erdgas, sind insgesamt 6 Milliarden Euro für den Zeitraum vom 1.10.2022 bis zum 30.4.2024 vorgesehen. Das Geld soll rückwirkend und gestaffelt zu bestimmten Zeitpunkten ausgezahlt werden.

Bis zum 17. Januar 2023 will der Bund über die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für die Unterstützung der Krankenhäuser 4,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen und bis zum 16. Januar 2024 weitere 1,5 Milliarden Euro. Zwei Milliarden Euro sollen zudem stationäre Pflegeeinrichtungen erhalten.

Energieberatung muss nachgewiesen werden

Der Haushaltsausschuss hat geregelt, dass Krankenhäuser für die komplette Auszahlung der Hilfszahlungen für das Jahr 2024 eine durchgeführte Energieberatung vorweisen müssen. Damit sollen sich die Kliniken trotz der Bundeshilfen für die Zukunft resilienter und autarker im Hinblick auf Energiefragen aufstellen.

Messe Stuttgart
Mitten im Markt

Volta-X
Energy Systems Expo

Ideeller Träger.
Strategischer Partner.
BVES
Bundesverband
Energiespeicher Systeme e.V.

PREMIERE
Die neue internationale Energieplattform für Produkte, Services und Lösungen

Die Volta-X macht innovative und intelligente Energietechnologien erlebbar. Die Fachmesse präsentiert Energielösungen über alle Gewerke und setzt auf eine starke Verknüpfung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität.

28.–30. März 2023
Messe Stuttgart

www.volta-expo.de



KfW:

Große Potenziale im Wohnungsbestand

Das KfW-Energiewendebarometer zeigt, dass im Gebäudebestand noch immer ein erhebliches Potenzial in der energetischen Sanierung liegt. Foto: Vonovia

Wohngebäude sind ein wichtiger Faktor auf dem angestrebten Weg zur Klimaneutralität. Zwar hat der Gebäudesektor seine Treibhausgasemissionen seit 1990 fast halbieren können, aber um das im Klimaschutzgesetz definierte Sektorziel für das Jahr 2030 zu erreichen, müssen die jährlichen Anstrengungen noch einmal verdoppelt werden, wie eine aktuelle Analyse von KfW Research zeigt.

Für die Untersuchung hat KfW Research auf Basis des repräsentativen Energiewendebarometers ermittelt, in welchem energetischen Zustand sich der Gebäudebestand befindet und welche Haushalte in den Häusern mit dem größten Sanierungsbedarf wohnen. Daraus lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, welche Haushalte durch eine Verbesserung der Gebäudeeffizienz besonderes entlastet werden könnten und wo das Potenzial für eine Senkung der Treibhausgasemissionen am größten ist.

Zentrale Ergebnisse sind: Einkommensschwächere Haushalte leben häufig in älteren Gebäuden. Die bewohnten Gebäude sind bei der einkommensschwächsten Gruppe (unterstes Quartil) rund 16 Jahre älter als bei der einkommensstärksten (oberstes Quartil). Mit Blick auf das Gebäudealter gibt es ein Stadt-Land-Gefälle. Der Anteil der nach 1979 gebauten Gebäude ist im ländlichen Raum deutlich höher als in Städten – Neubaugebiete werden primär „auf dem Land" erschlossen, wo die benötigten Flächen dafür vorhanden sind. Entscheidend für die Energiebilanz ist der Dämmzustand eines Gebäudes, sprich ob zum Beispiel Außenwand, Dach und Kellerdecke – gegebenenfalls nachträglich im Rahmen einer energetischen Sanierung – gedämmt sind. Die Analyse zeigt, dass zwischen Gebäudealter und Dämmzustand ein klarer Zusammenhang besteht. Gebäude, bei denen mehrere Bereiche gedämmt sind, sind deutlich jünger als die restlichen Gebäude. So sind die am besten gedämmten Gebäude im Schnitt mehr als 30 Jahre jünger als die am schlechtesten gedämmten Gebäude. Zudem zeigt sich, dass einkommensschwächere Haushalte und Mieter in schlechter gedämmten Gebäuden als einkommensstarke Haushalte und Eigentümer leben.

Sanierungen scheiterten bisher in erster Linie an finanziellen Gründen. Rund 25 Prozent der befragten Haushalte gaben an, sich eine neue Dämmung nicht leisten zu können; bei Fenstern waren es sogar 30 Prozent. Die entsprechenden Anteile bei Photovoltaik und Solarthermie liegen zwischen diesen beiden Werten.

„Der Gebäudebestand in Deutschland ist aktuell noch weit davon entfernt, klimaneutral zu sein. Die Ergebnisse des KfW-Energiewendebarometers zeigen, dass ein erhebliches Potenzial in der energetischen Sanierung der Wohngebäude steckt. Dieses Potenzial gilt es zu heben. Denn nach wie vor ist ein Großteil der Wohnungen noch auf fossile Energieträger angewiesen und weist zum Teil noch erhebliche Defizite bei der Energieeffizienz auf", sagt Dr. Fritzi Köhler-Geib, Chefvolkswirtin der KfW.

Die aktuell hohen Energiepreise und der durch die steigenden Zinsen verstärkte Rückgang der Neubauaktivitäten eröffnen zwar Spielräume, um dem Thema energetische Sanierung des Gebäudebestandes den dringend benötigten Auftrieb zu verschaffen. Nicht jeder, der gern sanieren möchte, ist dazu aber auch in der Lage. „Die Entscheidung zur energetischen Sanierung ist häufig immer noch eine finanzielle Herausforderung. Dies gilt insbesondere für Haushalte mit niedrigen Einkommen, die weniger finanzielle Handlungsspielräume haben und öfter in sanierungsbedürftigen Objekten wohnen", fasst Köhler-Geib das Kernproblem zusammen.

Es sei deshalb wichtig, die aktuell hohen Belastungen durch die gestiegenen Energiepreise abzufedern, um den Haushalten Handlungsspielraum zu eröffnen und die Akzeptanz des eingeschlagenen Weges in der Bevölkerung hochzuhalten – ohne dabei das Erfordernis weiterer Investitionen zu verschleiern. „Eine gut abgestimmte Kombination von Entlastungsmaßnahmen, Investitionsförderung und informatorischer Unterstützung erscheint zielführend, um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen und gleichzeitig die Abhängigkeit der Haushalte von fossilen Energieträgern zu verringern", so Köhler-Geib.

„Klimafreundlicher Neubau“ (KFN)

Neubauförderung enttäuscht Energieberatende

Bundesbauministerin Klara Geywitz hat die Richtlinie für das am 1. März startende Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) bekanntgegeben. Der Energieberatendenverband GIH teilt zwar den Grundansatz zu mehr Nachhaltigkeit, hält jedoch die Förderkonditionen für wenig attraktiv. Auch die äußerst kurzfristige Veröffentlichung dürfte laut dem GIH-Bundesvorsitzenden Jürgen Leppig zu Problemen in der Praxis führen.

„Neue Förderbedingungen erst rund einen Monat vor Programmstart zu veröffentlichen ist höchst praxisfern – wie hätten sich Energieberatende und Bauherren darauf einstellen sollen?“, fragt Leppig. „Neubauvorhaben benötigen einen langen Planungsvorlauf und zur Kalkulation der finanziellen Ressourcen ist es unabdingbar, die Förderkonditionen zu kennen.“
Grundsätzlich teile man zwar den Ansatz, durch ressourcenschonendes Bauen zu mehr Nachhaltigkeit zu kommen, und halte auch die Zweistufigkeit der Anforderungen für sinnvoll. Allerdings seien die Kondi-tionen für Bauherren nicht attraktiv: „Weder Zuschussvariante noch Tilgungszuschüsse, sondern nur zinsverbilligte Kredite mit relativ niedrigen förderfähigen Kosten dürften viele potenzielle Bauherren abschrecken“, so Leppig. Mit Kredithöchstbeträgen von 100.000 Euro pro Wohneinheit komme man bei einem Effizienzhaus 40 mit Lebenszyklus-Assessment-Anforderung jedenfalls nicht sehr weit.
Außerdem vermisst der GIH-Bundesvorsitzende in der neuen Richtlinie den bisherigen Zuschuss von 50 Prozent für Fachplanung und Baubegleitung. Dieser ist in der Richtlinie nach GIH-Lesart in den niedrigen förderfähigen Kosten des Kredits mit Zinsverbilligung integriert. „Die Weiterführung dieses Zuschusses ist äußerst wichtig, da sonst für die meisten Bauherren die KFN nicht attraktiv ist. Der Aufwand für die zusätzlichen Anforderungen wird durch die Förderung nicht abgedeckt. Somit werden wahrscheinlich weniger Neubauprojekte mit Nachhaltigkeitsaspekten – insbesondere bei kleinen Gebäuden – umgesetzt“, bemängelt Leppig. „Mit diesem Ansatz wird sich das für die Jahre 2022 und 2023 bereits abgeschriebene Bauziel von 400.000 neuen Wohneinheiten wohl auch 2024 nicht erreichen lassen“, so sein Fazit.

Stabilisierung der Gaspreise

Energierat beschließt energetisches Maßnahmenpaket



Die EU-Mitgliedstaaten haben zahlreiche Erleichterungen zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen.
Foto: Europaparlament

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich auf weitere Notfallmaßnahmen zur Stabilisierung der Gaspreise verständigt und zahlreiche Erleichterungen zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen. Außerdem soll ab dem kommenden Jahr ein Marktkorrekturmechanismus übermäßig hohe Preissprünge auf dem Gas-Großhandelsmarkt, insbesondere bei Preisspekulationen, verhindern. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimapolitik sieht einen Booster für die Erneuerbaren Energien auf den Weg gebracht. Damit werde der Ausbau von Sonnen- und Windkraft in den kommenden Jahren EU-weit massiv beschleunigt. Das mache Deutschland schneller unabhängig von russischem Gas und helfe gleichzeitig dabei, die Klimaschutzziele zu erreichen. Außerdem würden die Standards für die naturschutzrechtliche Prüfung vereinfacht, wenn klar sei, dass die Population einer Art nicht gefährdet ist. Damit werde Rechtssicherheit erreicht für schnellere und einheitlichere Genehmigungen beim Windkraft-Ausbau.

Beschleunigte Genehmigungsverfahren ab 2023

Beim Ausbau Erneuerbarer Energien und von Stromnetzen in Vorranggebieten werden die Genehmigungsverfahren ab 2023 beschleunigt, insbesondere soll es nur noch eine Strategische Umweltprüfung auf Projekt- und Planungsebene geben. Die EU erkennt an, dass erneuerbare Energien und die erforderliche Netzinfrastruktur im herausragenden öffentlichen Interesse sind und damit Vorfahrt bei Genehmigung und Planung haben. Dies soll bereits ab Januar 2023 gelten. Bislang bestehende Hürden in Form schleppender und langwieriger Genehmigungsverfahren von Solaranlagen auf Gebäuden sowie Wärmepumpen werden abgebaut. Auch der Ersatz bestehender Anlagen durch neuere und leistungsstärkere Varianten wird vereinfacht. Weiterhin werden die deutschen Wind-Vorranggebiete auf EU-Ebene als „Go-to Areas“ anerkannt und Projekte in solchen Gebieten schneller genehmigt.

Details des Marktkorrekturmechanismuses

Der Marktkorrekturmechanismus sieht eine Deckelung des Gaspreises auf 180 Euro pro Megawattstunde vor. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Deckelung immer mindestens 35 Euro über dem durchschnittlichen Weltmarktpreis liegt. Wenn die Maßnahme zu Problemen auf den Gas- und Finanzmärkten führt, eine Gefährdung für die Versorgungssicherheit droht oder die Maßnahme zu Fehlanreizen führt und Anreize für notwendige Einsparungen reduziert werden, wird die Preisgrenze wieder aufgehoben. Damit wird klargestellt, dass es sich um einen Ausnahme-Mechanismus handelt.

Fit for 55

Klimasozialfonds auf den Weg gebracht



Die neue EU-Klimapolitik steht, mit der Verständigung zum Abschluss des „Fit for 55"-Klimapakets ist mit der Ausweitung des EU-Emissionshandels und Einführung eines Klimasozialfonds ein historischer Durchbruch für den Klimaschutz gelungen.

Der Europäische Emissionshandel wird auf fast alle Sektoren ausgeweitet, insbesondere auf die Bereiche Gebäude und Verkehr. Darauf haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission im Rahmen der sogenannten Trilog-Verhandlungen geeinigt. Rund drei Viertel aller europäischen CO_2-Emissionen sind damit zukünftig an Zertifikate bzw. Emissionsrechte gebunden. Deren Menge sinkt kontinuierlich ab – entsprechend der europäischen Klimaziele.

Mit diesem Durchbruch werden endlich in ganz Europa auch die bislang schwierigen Sektoren Verkehr und Gebäude stärker in die Pflicht genommen. Ein Marktmechanismus sorgt dafür, dass die Preise nicht zu stark ansteigen können und bei über 45 Euro pro Zertifikat abgefedert werden. Die EU hat sich damit auf den zentralen Hebel bei der Absenkung der Treibhausgase bis 2030 geeinigt und ebnet ihren Weg zur vollständigen Treibhausgasneutralität bis 2050.

Um die finanziellen Belastungen der zusätzlichen CO_2-Bepreisung für einkommensärmere Haushalte abzufedern, wird ein neuer Klimasozialfonds in Höhe von 65 Milliarden Euro eingerichtet. Mit dem Grenzausgleich und der Stärkung des Innovationsfonds enthält die Einigung auch eine gute Balance bei der Dekarbonisierung der europäischen Industrie: Sie erhält bis 2030 mehr Zeit für die Dekarbonisierung. Die Kommission wird bis 2026 überprüfen, ob diese Regelungen ggf. verändert werden müssen.



Die neue EU-Klimapolitik steht: der EU-Emissionshandel wird ausgeweitet und ein Klimasozialfonds eingeführt.
Foto: Peggychoucair/Pixabay.com

Mit der Einigung zum europäischen Emissionshandel ist der größte Teil des Fit-for-55-Programms ausverhandelt. Das Programm enthält alle Maßnahmen, mit der die EU-Mitgliedstaaten ihre verschärften Klimaziele – die CO_2-Emissionen der EU müssen bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 absinken – erreichen wollen.

Schärfere Regeln für den Emissionshandel

Die Trilog-Einigung sieht vor, die Menge der CO_2-Zertifikate – die Emissionsrechte – im EU-Emissionshandelssystem (ETS-1) bis 2030 im Vergleich zu 2005 schrittweise um 62 Prozent zu senken (bisher 43 Prozent). Auch die Regeln für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten wurden umfangreich überarbeitet. Insbesondere sollen effiziente Unternehmen künftig von einer kostenlosen Zuteilung profitieren wohingegen ineffiziente Anlagen Kürzungen befürchten müssen, wenn sie keine Effizienzmaßnahmen durchführen. Die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für den Luftfahrtbereich und für bestimmte, besonders im internationalen Wettbewerb stehende Industriesektoren soll stufenweise auslaufen. Außerdem wird der Seeverkehr ab 2024 in den Emissionshandel einbezogen. Damit deckt der ETS-1 dann fast die Hälfte aller europäischen Treibhausgasemissionen und die größten Quellen für klimaschädliche Treibhausgase ab: im Energiesektor, in der energieintensiven Industrie sowie im See- und Luftverkehr. Ein Teil der Einnahmen fließt in den Innovationsfonds, der Investitionen in klimafreundliche Technologien fördern soll. Im Vergleich zur derzeitigen Größe des Fonds wurden zusätzlich 20 Millionen Zertifikate hinzugefügt, die unter anderem aus der Einbeziehung des Seeverkehrs in den ETS-2 gewonnen werden.

Neuer Emissionshandel für Gebäude, Verkehr und Prozesswärme

Die Einigung sieht zudem vor, ab 2027ein neues zusätzliches und eigenständiges Emissionshandelssystem für Gebäude, den Straßenverkehr und Brennstoffe in bestimmten industriellen Sektoren zu schaffen – ähnlich dem nationalen deutschen Brennstoffemissionshandel. Hier ist es auf den letzten Metern noch gelungen, im europäischen ETS zusätzliche Emissionsmengen einzubeziehen. Die hierbei erfassten Emissionen sollten bis 2030 um 43 Prozent im Vergleich zu 2005 reduziert werden. Die Menge der Emissionsrechte soll dabei jährlich um 5,10 Prozent und ab 2028 um 5,38 Prozent jährlich zurückgehen. Kostenlose Emissionsrechte sind nicht vorgesehen, da die Preise von den Brennstoffhändlern an die Verbraucher weitergegeben werden sollen, um die notwendigen Klimaschutzanreize zu erzielen.

Klimasozialfonds

Ein neuer Klimasozialfonds soll den Mitgliedstaaten Finanzmittel zur Verfügung stellen, um die sozialen Auswirkungen des vorgeschlagenen neuen Emissionshandelssystems ETS-II auszugleichen. Der Fonds soll vor allem Maßnahmen und Investitionen in effizientere Gebäude und emissionsärmere Mobilität unterstützen. Die Maßnahmen sollen hauptsächlich einkommensschwächeren Haushalten, Kleinstunternehmen oder Verkehrsteilnehmern zugutekommen. Vorrübergehend kann der Fonds auch direkte Einkommensbeihilfen für besonders vulnerable Haushalte finanzieren.
Der Fonds hat eine Gesamthöhe von 65 Milliarden Euro über eine Laufzeit von 2026–2032 und wird größtenteils aus Einnahmen des neuen ETS II für Gebäude und Straßenverkehr finanziert. Zusätzlich werden die Mitgliedstaaten mit eigenen Haushaltsmitteln zu den durchgeführten Maßnahmen beitragen, sodass insgesamt rund 86 Milliarden Euro für den sozialen Ausgleich zur Verfügung stehen. Durch einen entsprechenden Zuweisungsschlüssel der Gesamtmittel wird zudem ein europaweiter solidarischer Ausgleich zwischen allen Mitgliedstaaten sichergestellt.
Der jetzt gefundene Kompromiss bringt die Position von Mitgliedstaaten, Europäischem Parlament und Kommission zusammen. Die drei Institutionen haben im sogenannten Trilog-Format verhandelt. Nur wenn alle drei Seiten zustimmen, kann ein Gesetzesvorhaben in Kraft treten. Die Einigung muss nun noch formell in Rat und EP bestätigt werden.

Innendämmung – häufig die bessere Alternative

Einst galten Innendämmungen als Notlösung, wenn nicht von außen gedämmt werden konnte. Frühere bauphysikalische Probleme sind jedoch technisch längst gelöst, Innendämmungen sind manchmal die einzige, manchmal sogar die smartere Lösung.



Hochleistungsputze, wie der mit Aerogelen angereicherte HASIT Fixit 222, ermöglichen bauphysikalische und optische Premiumlösungen, die sich auf Grund des geringen Raumverlustes häufig auch selbst rechnen.
Foto: herzog-architektur

Rund 1,8 Milliarden Quadratmeter Fassadenflächen stehen allein in Deutschland auf Grund ihres energetischen Zustands zur Sanierung an. Nicht immer kann hierbei von außen gedämmt werden. Fachleute gehen davon aus, dass rund 15 bis 20 Prozent dieser Fassadenflächen von innen gedämmt werden müssen. Das entspricht einer Fläche von rund 360 Millionen Quadratmetern. Bauphysikalisch sind beide Systeme, sowohl die Außen- als auch die Innendämmung, technisch ausgereift und bei fachgerechter Ausführung dauerhaft funktionsfähig. Die Entscheidung welche Ausführung gewählt wird, obliegt also nicht zwingend technischen Überlegungen. Maßgeblich sind die äußeren Rahmenbedingungen.

Nicht immer hat man freie Wahl

Bebauungslinien und Brandschutzabstände sind die häufigsten zwingenden Ausschlusskriterien für Außendämmungen, ebenso Vorgaben des Denkmalschutzes. Hier ist eine Innendämmung die einzige Möglichkeit, einen hochwertigen, nachträglichen Wärmeschutz zu erzielen. Interessante Aspekte ergeben sich bei Räumen, die nur teil- oder zeitweise genutzt werden. Innendämmungen entkoppeln hier wärmetechnisch die Speichermasse Wand effektiv vom Innenraum und ermöglichen so eine schnelle Aufheizung. Eine Erwärmung der gesamten Gebäudemasse ist bei solch kurzfristigen Nutzungen keine sinnvolle Option. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Innendämmung bei Teilsanierungen ein. Ein typischer Fall sind mehrgeschossige Wohngebäude mit Eigentümer-gemeinschaften. Wird eine umfassende energetische Sanierung des Gesamtgebäudes abgelehnt, ermöglicht eine Innendämmung dem energiebewussten Eigentümer zumindest die eigene Wohnung energetisch hochwertig zu sanieren. Bei größeren Objekten bietet sich die Innendämmung auch als gezielte Teilsanierung an, zum Beispiel bei einem Mieterwechsel. Über die Jahre kann so sukzessive das Gesamtgebäude energetisch saniert werden. Auch eine baulich intakte Fassade legt eine Innendämmung nahe. Kosten für die häufig langwierigen Genehmigungsverfahren, Baustelleneinrichtung sowie die Einrüstung entfallen komplett. Warum sollte saniert werden, was intakt ist? Besonders die Gerüststellung und die damit einhergehenden Einschränkungen sind generell Faktoren, die bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gerne außer Acht gelassen werden. Eine Innendämmung ist manchmal sogar die kostengünstigere Lösung.

Es gibt einiges zu beachten

Für die Innendämmung gilt in besonderem Maße, was für jede Dämmung gilt: Sie sind bauphysikalisch sauber durchzuplanen. Entscheidend für eine langfristig schadensfreie und effektive Innendämmung ist unter anderem das Berücksichtigen einer möglichen Wasseraufnahme von außen. Perlt das Wasser an der Fassade ab oder ist die Wand durch einen weiten Dachüberstand geschützt? Über eine hygrothermische Simulation, bei der Wetterdaten und die Abtrocknung abhängig vom Sonnenstand miteinbezogen werden, lassen sich verlässliche Daten für die optimale Ausführung ermitteln. Fragen wie: Ist eine Kondensatbremse oder -sperre erforderlich, oder welches Material ist geeignet, werden so zweifelsfrei beantwortet. Eine gesamtheitliche Detailplanung ist bei Innendämmungen also zwingend erforderlich. Bauphysiker und Architekten können hier jedoch auf eine fachlich hervorragende Unterstützung seitens der Hersteller zurückgreifen.

Der in Freising ansässige Trockenmörtelspezialist HASIT zum Beispiel hat eigens für die planerische Unterstützung ein Team mit speziell geschulten Sanierberatern zusammengestellt, das Planern und Ausführenden beratend zur Seite steht. Anders geht es auch nicht, denn Pauschalaussagen sind bei Innendämmungen nicht möglich. Jedes Gebäude ist individuell zu betrachten.

Die Ausführungsqualität hat entscheidenden Anteil an einem dauerhaft schadensfreien Ergebnis. Innen gilt generell: Dämmputze sind in der Verarbeitung deutlich unproblematischer und funktionssicherer als steife Dämmungen. Über Dämmputze werden homogene Wandquerschnitte aufgebaut, die eine kontinuierliche Feuchteregulierung gewährleisten und frei sind von Hohlstellen, häufig als „Kondensationsnester“ bezeichnet.



Eine durch die Wandgeometrie und Konvektionsgefährdung entstehende Wärmebrücke par excellence ist die Fensterlaibung. Foto: herzog-architektur

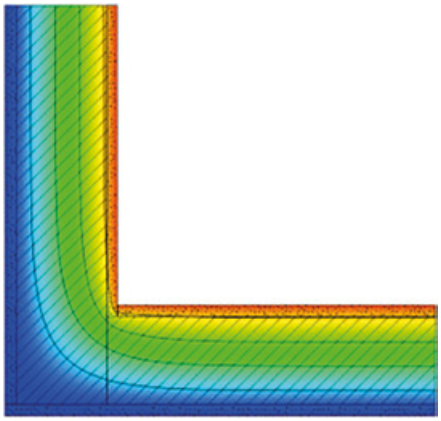


Bild 1: An der geometrischen Wärmebrücke Ecke steht der Innenwand eine größere Außenwandfläche gegenüber. Wie am Isothermenverlauf gut zu erkennen ist, nimmt zur Ecke hin die Oberflächentemperatur der Innenwand ab. Foto: HASIT

Die magischen Zahlen

Behagliches Raumklima und Energie sparen sind Variablen, die durch persönliches Empfinden oder Gesetzgebung vorgegeben werden. Vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Energieversorgungsproblematik werden sich diese noch weiter verschärfen. Eine Konstante in allen Überlegungen ist jedoch der Schimmelpilz. Ab einer Luftfeuchte von 80 Prozent fühlt er sich wohl. Werden dann auch noch Sägespäne gereicht, wie sie zum Beispiel in Raufasertapeten enthalten sind, ist sein Wachstum kaum noch aufzuhalten. Um dies zu verhindern, wird in der DIN 4108 eine Mindesttemperatur von 12.6 Grad Celsius für Wandoberflächen in Innenräumen vorgeschrieben. Bei einer üblichen Raumlufttemperatur von 20 Grad sowie einer durchschnittlich relativen Luftfeuchte von 50 Prozent wird die relative Luftfeuchte von 80 Prozent an den Wandoberflächen nicht überschritten und es fällt kein Wasserkondensat an. Man spricht hier vom sogenannten hygienischen Mindestwärmeschutz – nicht verhandelbar, da diesem biologische beziehungsweise physikalische Gesetze zugrunde liegen. Bei den Berechnungen wird hier eine Außentemperatur von –5 Grad angenommen.

Die Knackpunkte

Falsches Wohnverhalten, ungünstige Gebäudegeometrien, Luftundichtigkeiten sowie Wärmebrücken sind die häufigsten Störfaktoren bei einer Wärmedämmung. Wäsche trocknen in kalten Räumen, im Winter bei offenem Fenster schlafen oder ein kleiner botanischer Garten im Wohnzimmer sind immer wieder zu beobachten. Allen bekannt ist der Schimmel in Fensterlaibungen sowie Gebäudeecken, gleichermaßen zu beobachten bei fehlerhaften Innen- und Außendämmungen. An diesen sogenannten geometrischen Wärmebrücken ist das 1:1-Verhältnis von der Außen- zur Innenwandfläche zu Ungunsten der Innenfläche ausgebildet. Der Innenwand steht deutlich mehr kühlende Außenwandfläche gegenüber. Es erfolgt ein größerer Kälteeintrag, bezogen auf die dahinterliegende Innenwandfläche. Die Folge: Der Isothermenverlauf verschiebt sich und die Oberflächentemperatur an der Innenwand verringert sich gegenüber den ungestörten Wandflächen (Bild 1). Gleiches geschieht zum Beispiel bei Fensterlaibungen, an denen die Oberflächentemperatur der Innenwand bauphysikalisch bedingt abfällt. Werden 12,6 Grad unterschritten, ist der Schimmelpilz vorprogrammiert. Egal ob innen oder außen gedämmt wird: Die Wärmeleitfähigkeit und Dämmstärke müssen so berechnet werden, dass hier ausreichend Reserve vorhanden ist.

Eine Paradedisziplin für Hochleistungsdämmputze

Ein vorwiegend die Innendämmung betreffender Sonderfall sind eingebun-

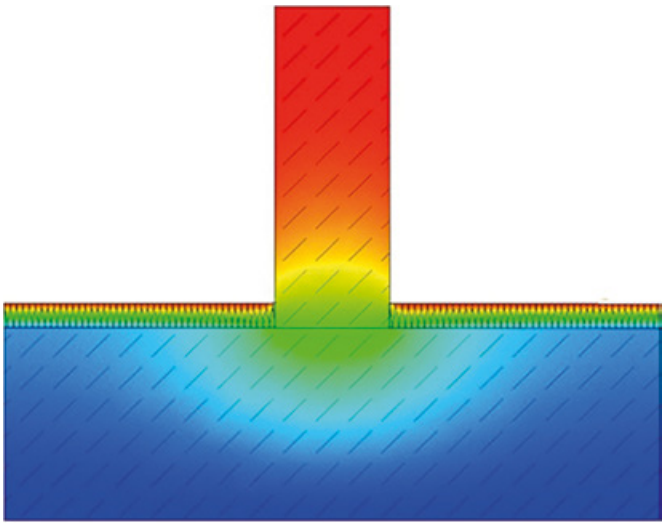


Bild 2: Dort wo Trennwände an die Außenwand stoßen, wird die Dämmebene unterbrochen. Die Folge: Die Ecke selbst und ein schmaler Wandstreifen weisen eine niedrigere Oberflächentemperatur aus. Foto: HASIT

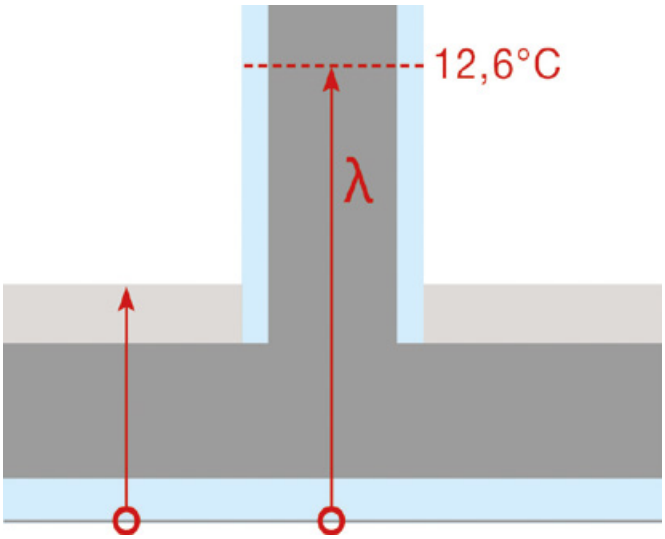


Bild 3: Unabhängig vom Dämmwert der Außenwand müsste die Trennwand soweit flankengedämmt werden, bis der innere Querschnitt einen U-Wert erreicht, der eine Oberflächentemperatur von mindestens 12,6°C sicherstellt. Foto: HASIT

dene Trennwände. An dieser Stelle ist die Wärmedämmung unterbrochen und durch die Verschiebung der Isotherme sind an den Flanken des eingebundenen Bauteils die Oberflächentemperaturen niedriger als an der Normfläche (Bild 2). Kurioserweise ist der Temperaturabfall besonders hoch, wenn Dämmstoffe oder -putze mit einer sehr niedrigen Wärmeleitfähigkeit verwendet werden. Der Grund hierfür: Durch die geringe erforderliche Dämmstoffstärke wird die Trennwand nur wenig in die Dämmstoffebene eingebunden. Die eingebundene Wand müsste jedoch bauphysikalisch betrachtet im Querschnitt über eine Flankendämmung annähernd so weit verlängert werden, bis das Flanken gedämmte Bauteil im Kern zumindest den erforderlichen U-Wert zur Gewährleistung der 12,6 Grad (Bild 3) erreicht. Bei einer Mineralboard-Dämmung hingegen, mit einer üblichen Stärke von zum Beispiel 245 Millimeter, ist die Trennwand so tief in die Dämmung eingebunden, dass die Ecktemperatur bereits häufig über den erforderlichen 12,6 Grad liegt (Bild 4).

Dieser physikalischen Gegebenheit folgend beinhalten besonders Hochleistungsputze wie zum Beispiel der Hasit Fixit 222 Aerogel-Dämmputz eine besondere bauphysikalische Problemstellung. Bei einer Wärmeleitfähigkeit λD von bis zu 0,028 W/mK sind nur geringe Schichtstärken erforderlich – in der Regel 30, in Teilbereichen auch mal nur 20 Millimeter. Eine geringe Schichtstärke ist oberste Zielsetzung für einen Wärmedämmputz, denn je geringer die Schichtstärke, desto geringer der Raumverlust. Bei eingebunden Bauteilen verschärft sich die oben beschriebene Problematik. Der scheinbare Nachteil erweist sich letztendlich aber als die perfekte Lösung – ganz ohne Dämmstoffkeil. Mit der bei Innenputz üblichen Putzstärke von 15 Millimeter übertrifft ein Hochleistungsputz in der Regel bereits die Werte eines Dämmstoffkeils. Die Lösung ist ganz elegant: Entlang der Ecke wird ein, je nach Bausituation, zirka 15 Zentimeter breiter Putzstreifen freigelegt und anschließend durch den Hochleistungswärmedämmputz ersetzt (Bild 5). Die Oberflächentemperatur ist so auch in der Ecke im sicheren Bereich.

Höhere Anforderungen bei Planung und Ausführung

Abschließend betrachtet lässt sich feststellen, dass auch für die Innendämmung technisch vollausgereifte Systeme zur Verfügung stehen. Dabei werden in Planung und Ausführung höhere Anforderungen gestellt. Teilsanierungen, temporäre Nutzung oder eine freie Fassadengestaltung sind besondere Features einer Innendämmung und somit nicht nur für Sanierungen, sondern auch für Neubauten eine interessante Alternative.

Hochleistungsputze, wie der mit den hochisolierenden Aerogelen angereicherte Hasit Fixit 222, bewegen sich in der Gruppe der Innendämmputze in einer eigenen Liga. Sie ermöglichen bauphysikalische und optische Premiumlösungen, die sich auf Grund des geringen Raumverlustes häufig auch selbst rechnen. Besonders bei eingebundenen Trennwänden oder auch Fensterlaibungen kommen ihres exzellenten Wärmeleitwertes perfekt zum Tragen.

Peter Gahr im Auftrag von Hasit

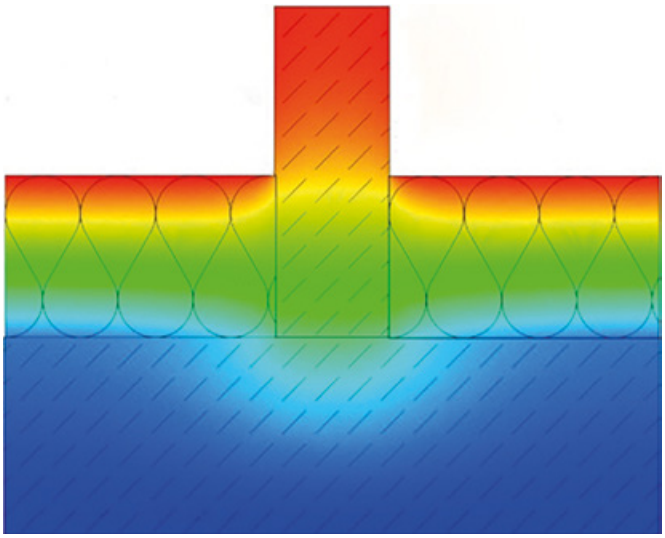


Bild 4: Bei entsprechend hoher Dämmstoffstärke ist die Trennwand bereits so weit in die Dämmstoffebene eingebunden, dass der Dämmstoff die erforderliche Flankendämmung quasi bereits übernimmt. Foto: HASIT

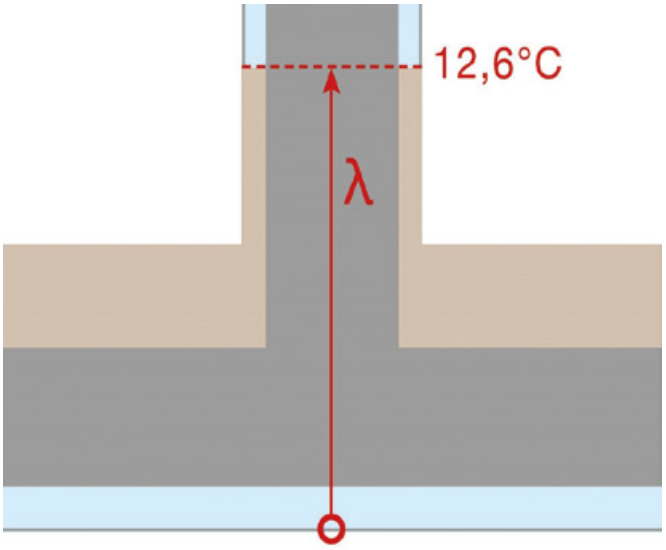


Bild 5: Die außergewöhnlich niedrige Wärmeleitfähigkeit eines Hochleistungs-Wärmedämmputzes, wie zum Beispiel dem HASIT Fixit 222, ermöglicht bereits bei üblichen Innenputzstärken eine bauphysikalisch ausreichende Flankendämmung von eingebundenen Trennwänden. Foto: HASIT

Forschung

Bald pflanzliche Dämmstoffe als CO_2-Senker?

Forschende der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa wollen ein neuartiges Dämmmaterial aus pflanzlichen Rohstoffen oder Abfällen entwickeln. Dabei soll das darin enthaltene CO_2 durch eine spezielle Hitzebehandlung dauerhaft gebunden werden. Nach dem Rückbau der Gebäude kann die Dämmung mitsamt dem darin gebundenem CO_2 als Dünger im Ackerbau eingesetzt werden. Die vielversprechende Idee überzeugte gleich mehrere Förderinstitutionen, die das Konzept nun finanziell unterstützen.



Pflanzenkohle soll künftig als Dämmstoff zum Einsatz kommen und so langfristig CO_2 aus der Atmosphäre entfernen.

Foto: Empa

Der Gebäudebereich ist der materialintensivste Sektor und einer der wichtigsten Treiber des globalen Klimawandels. Über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden spielt deren Erstellung und die Herstellung der Baustoffe ebenfalls eine wesentliche Rolle. Bei modernen Gebäuden sind die grauen Treibhausgasemissionen, die auf die Erstellung des Gebäudes zurückgehen, ähnlich hoch wie die Emissionen aus dem Betrieb. Daher haben Baumaterialien, die der Atmosphäre langfristig CO_2 entziehen, großes Potenzial, um den ökologischen Fußabdruck von Gebäuden zu senken.

Wie sich CO_2 langfristig binden lässt

Ein neues Forschungsvorhaben von Wissenschaftler um Jannis Wernery vom Building Energy Materials and Components Lab der Empa basiert auf der Idee, CO_2 in neu entwickelten Dämmstoffen langfristig zu binden. Dazu sollen pflanzliche Rohstoffe – idealerweise Abfallprodukte aus der Land- und Forstwirtschaft – zu Dämmmaterialien für Gebäude verarbeitet werden. Der größte Teil des in der Biomasse gebundenen Kohlenstoffs, den die Pflanzen während ihres Wachstums in Form von CO_2 aus der Atmosphäre aufgenommen und gebunden haben, kann durch eine spezielle Hitzebehandlung dauerhaft fixiert werden. Er bleibt in der so entstandenen Pflanzenkohle während der gesamten Lebensdauer des Gebäudes – und sogar weit darüber hinaus – gebunden. Wird das Gebäude zurückgebaut, kann die Pflanzenkohle als Dünger direkt in Äcker eingebracht werden. Dort erhöht sie die Fruchtbarkeit des Bodens und bleibt über Jahrhunderte bis Jahrtausende stabil – im Gegensatz zu anderen pflanzlichen Baustoffen, etwa Holz oder Zellulosedämmung, die bei der Verrottung oder thermischen Verwertung das gespeicherte CO_2 wieder freisetzen.

„Bis die Idee in die Praxis umgesetzt werden kann, gibt es aber noch viel zu tun", sagt Physiker Wernery, der sich mit seiner Forschungsgruppe auf die Erforschung und Entwicklung von Dämmstoffen spezialisiert hat und für diesen neuen Ansatz auch mit Forschenden an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zusammenarbeitet. Dabei ist es unter anderem wichtig sicherzustellen, dass sämtliche Inhaltsstoffe der neuartigen Dämmmaterialien für eine spätere Verwendung als Dünger geeignet sind. Ein marktfähiges Dämmmaterial muss natürlich auch bei der thermischen Isolation mit etablierten Produkten mithalten können und einen ausreichenden Brandschutz gewährleisten.

Empa-Forscher Wernery ist überzeugt, dass Pflanzenkohledämmung die CO_2-Bilanz der Schweiz und anderer Länder künftig deutlich verbessern könnte – wenn es gelingt, dieses anspruchsvolle Anforderungsprofil zu erfüllen. Eine erste Analyse hat gezeigt, dass sich durch einen realistischen Teilersatz konventioneller Dämmstoffe wie EPS oder Mineralwolle durch Pflanzenkohle gut eine halbe Million Tonnen CO_2-Äquivalente jährlich einsparen ließe, einerseits durch Vermeidung von Emissionen bei der Produktion der konventionellen Materialien, andererseits durch die Langzeitspeicherung des CO_2 in der Pflanzenkohle. Dies entspricht gut einem Prozent der gesamten Schweizer Treibhausgasemissionen.



Zukunft braucht Macher. Für den Blauen Planeten.

ISH Frankfurt
13. – 17. März 2023
Halle 12, Stand C80
buderus.de/ish

Buderus stellt nachhaltige Systemlösungen und neue Services für seine Fachpartner vor.

Die gesamte SHK-Branche freut sich, dass 2023 wieder eine ISH in Frankfurt stattfindet. Auf der Weltleitmesse für Wasser, Wärme und Luft präsentiert auch Buderus an einem imposanten Messestand neue Systemlösungen und Dienstleistungen. Dort kann sich das Fachpublikum mit eigenen Augen ein Bild von Neuheiten, Trends und Highlights machen und sie mit allen Sinnen erleben. Apropos Machen – das Buderus Messemotto auf der diesjährigen ISH lautet: „Zukunft braucht Macher“. Dazu lädt der Branchenriese die Messebesucher in eine eigens konzipierte Buderus Systemstadt ein.

Das werden wahre Highlights.

Gespannt sein darf das Fachpublikum auf die diesjährigen Neuheiten. Buderus stellt hier die neuen Luft-Wasser-Wärmepumpen Logatherm WLW176i AR und Logatherm WLW186i AR vor, die besonders zukunftssicher sind. Beide arbeiten mit dem neuen, natürlichen Kältemittel R290 (Propan), das die innovativen und effizienten Wärmepumpen-Systeme noch umweltfreundlicher macht. In Ein- und Zweifamilienhäusern sorgen sie so für ein umwelt- und ressourcenschonendes Heizen. Zusätzlich werden Besucherinnen und Besucher auf das neue System-Lüftungsgerät Logavent HRV176 aufmerksam gemacht, das in Kombination mit den neuen Luft-Wasser-Wärmepumpen perfekt harmoniert und bis zu 90 % der Wärme aus der verbrauchten Luft zurückgewinnt.



Weitere Neuheiten, die das Systemerlebnis komplett machen.

Die Hydraulikbox Logaflow HB120 bietet Fachbetrieben eine enorme Zeitersparnis und kann auf kleinstem Raum installiert werden. Alle dafür notwendigen Systemkomponenten sind bereits in einer Box verbaut, sodass Monteure weniger Zeit für die Installation benötigen. Mit dem Trinkwasserenthärter Logawater Soft, der wasserführende Systeme vor Kalkablagerungen schützt, erweitert Buderus das Produktportfolio.

Ebenso sehenswert: das Bühnenprogramm.

Auch spannenden Vorträgen, Showcases und Produktpräsentationen bietet Buderus eine Bühne. Auf der Agenda stehen unter anderem prominente Redner wie Joey Kelly, der über sein nahezu autarkes Hofgut in Nordrhein-Westfalen spricht. Eine wichtige Rolle nehmen auch die Spitzensportler der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill ein, die seit vielen Jahren eine enge Bindung zu Buderus haben.

Buderus macht Grün – für die Zukunft des Blauen Planeten.

Als eine der stärksten europäischen Thermotechnik-Marken trägt Buderus eine große Verantwortung für unser Klima. Zusätzlich zu den aktuellen Maßnahmen startet Buderus gemeinsam mit Planet Tree eine große Baumpflanzaktion. Dafür werden in Mecklenburg-Vorpommern 10.000 Laub- und Nadelbäume auf einer Fläche von ca. zwei Hektar gepflanzt.

Von Machern für Macher.

Der eigens für den Branchennachwuchs konzipierte Zukunftscampus lädt zum aktiven Mitmachen ein. In diesem Areal stellen Buderus Experten unter anderem komplexe Themen dar, die dank lehrreicher Animationen, Simulationen und Installationen für die Besucher erfahrbar gemacht werden. Hier bietet Buderus die Möglichkeit, selbst mit anzupacken und sich aktiv einzubringen.

Vor Ort und auf meet.Buderus

Alle wichtigen Inhalte sind auch auf der Internetplattform meet.Buderus zu sehen. Für größtmögliche Reichweite und Erreichbarkeit für die Fachzielgruppen. Weitere Informationen auf www.buderus.de/ish

www.buderus.de

Strompreis

Für viele Großverbraucher wird's teuer – oder prekär



Was passiert eigentlich, wenn Unternehmen mit hohem Energiebedarf keinen Stromversorger mehr finden? Foto: Peter H. auf Pixabay

So mancher Stromkunde erlebte in den letzten Monaten eine unliebsame Überraschung. In der Post war die lapidare Ankündigung, dass die Energielieferung fristlos eingestellt wird. Einige bekamen noch nicht einmal das. Der Versorger stellte einfach die Lieferung ein. Privatkunden fallen dann in die Grundversorgung ihres örtlichen Anbieters. Für Unternehmen dagegen kann es sehr ungemütlich werden. Die hohen Preissteigerungen für Strom und Gas im Großhandel seit der Corona-Krise haben einige Billiganbieter in die Pleite getrieben. Bereits 2021 mussten 39 Energieanbieter Insolvenz anmelden und stoppten die Lieferung von Strom und Gas. Das waren etwa doppelt so viele Insolvenzen wie in den Vorjahren. 2022 sind noch einige hinzugekommen. Auslöser dafür sind die stark gestiegenen Energiepreise im Großhandel, vor allem für Gas. Davon sind auch die Strompreise betroffen, weil Strom oft mithilfe von Gas erzeugt wird. Und auch die einseitigen Geschäftsmodelle mancher sogenannter Energie-Discounter spielen eine Rolle.

Billiganbieter haben spekuliert und verloren

Von den Pleiten waren überwiegend kleinere Unternehmen betroffen, darunter viele Billiganbieter. Deren Geschäftsmodell beruhte darauf, dass sie sich die benötigte Energie für ihre Kunden sehr kurzfristig an den Energiebörsen beschaffen, um von fallenden Preisen zu profitieren. Diese Anbieter hatten Strommengen verkauft, über die sie zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht verfügten. Letztlich haben sie spekuliert.

Zunächst ging diese Strategie der Billiganbieter auf. In den vergangenen Jahren war der Markt ausgeglichen. Deshalb war die langfristige Beschaffung tendenziell teurer als kurzfristig erworbene Mengen. So konnten sie sich einen Preisvorteil gegenüber den etablierten Energieanbietern verschaffen. Die Stadtwerke und großen Versorger kaufen langfristiger ein, um Schwankungen am Energiemarkt auszugleichen und stabile Preise bieten zu können. Allerdings mussten die Billiganbieter wegen der gestiegenen Großhandelspreise plötzlich teuer einkaufen. Dadurch schwanden die Margen und die Anbieter wurden zunehmend defizitär. Deshalb haben viele Anbieter den Geschäftsbetrieb eingestellt und die Lieferverträge mit ihren Kunden gekündigt. Von den Pleiten sind Hunderttausende betroffen, manche haben noch nicht einmal eine Kündigung erhalten.

Die Grundversorger springen ein

Keiner der betroffenen Endkunden muss sich Sorgen machen, dass zuhause Strom und Gas abgestellt werden. Es ist gesetzlich geregelt, dass in dem Fall der örtliche Grundversorger weiter liefert. In vielen Kommunen sind die Stadtwerke der Grundversorger. „Wir springen ein, wenn andere Anbieter pleitegehen und sorgen dafür, dass niemand im Dunkeln sitzen oder frieren muss," sagt Stefan Tauber, Geschäftsführer Kundenservice und Leiter Vertrieb Privat- und Gewerbekunden bei den SWM. „In den vergangenen Monaten haben die SWM als Grundversorger mehrere Tausend Kunden aufgenommen."

Doch für Stadtwerke, die Grundversorgung leisten müssen, ist die hohe Zahl von Neukunden nicht nur Grund zur Freude. Wenn in so einer Situation der Bedarf deutlich höher ist als die bisher kalkulierten Energiemengen, müssen die Stadtwerke Strom und Gas zu den momentan sehr hohen Preisen kurzfristig am Energiemarkt nachkaufen. Einige Energieanbieter haben daher deutlich höhere Preise für diese Art von Neukunden eingeführt. In einem solchen Fall ist es nur ärgerlich.

Doch was passiert, wenn ein Unternehmen mit hohem Energiebedarf in die Grundversorgung fällt? Bei kleinen Stadtwerken stehen zurzeit immer wieder Unternehmen des produzierenden Gewerbes auf der Matte, weil ihr Anbieter droht die Verträge zu kündigen. Fiele ein Betrieb mit hohem Energiebedarf in die Grundversorgung zurück, wäre das Stadtwerk zunächst verpflichtet, Energie zu liefern. Allerdings haben kleinere Versorger nicht die benötigten Energiemengen in Reserve. Also lautet das Motto: kurzfristig sehr teuer nachkaufen. Wenn die Nachfrage so groß ist, dass der Versorger leer ausgeht, hätten Privat- und Bestandskunden Priorität. Am Ende stünde das Unternehmen ohne Energie da. Man mag sich die Konsequenzen gar nicht ausmalen.

Energiekosten

Großhandelspreise sinken, aber…

Nach einer langen Phase mit historisch hohen Gaspreisen sind die Preise im Gas-Großhandel zuletzt gefallen. Nachdem die Großhandelspreise im vergangenen Jahr am Terminmarkt im Schnitt 117 Euro je Megawattstunde (MWh) betrugen, sind es seit einigen Wochen rund 70 Euro. Dies entspricht in etwa dem Niveau, auf dem sich die Preise kurz vor Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine bewegten.
Die Großhandelspreise für Gas sind im Januar um fast 50 Euro pro Megawattstunde gefallen. Allerdings liegen sie damit immer noch fast viermal so hoch wie vor den Krisenjahren: In den Jahren 2020/21 führte zuerst die Corona-Pandemie und dann im vergangenen Jahr der Angriffskrieg gegen die Ukraine zu Verwerfungen auf den Energiemärkten. Im Mittel der Jahre 2015 bis 2019 lag der durchschnittliche Gaspreis im Großhandel bei rund 18,50 Euro/MWh.
„Die aktuell gesunkenen Preise im Gasgroßhandel sind ein gutes Zeichen, jedoch noch kein Grund zur Entwarnung", sagt Kerstin Andreae, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung. „Noch immer sind die Preise auf einem Niveau, das wir noch vor einigen Jahren für undenkbar gehalten haben. Zudem ist und bleibt die Preisentwicklung im Gasgroßhandel volatil. Niemand weiß, wie sich die Preise in den kommenden Wochen und Monaten entwickeln."

2021 fast Verdopplung des Gaspreises

Dass die Preise schon im Jahr 2021 deutlich gestiegen sind, ist vor allem auf die konjunkturelle Erholung nach der Hochphase der Corona-Pandemie zurückzuführen. Damals stieg global die Nachfrage nach Vorprodukten und Rohstoffen und ließ die Preise im Laufe des Jahres 2021 international stark steigen. Im Durchschnitt lag der Preis 2021 bereits bei 34 Euro/MWh und lag damit fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Jahre 2015 bis Anfang 2019.
Dank langfristiger Beschaffungsstrategien, die die meisten Energieversorger verfolgen, wirkten sich die drastisch gestiegenen Börsengaspreise aber nicht 1:1 und nicht unmittelbar auf die Endkundenpreise aus. Ein großer Teil der Energie, die im vergangenen Jahr an die Endkunden geliefert wurde, wurde noch vor der Krise zu günstigeren Preisen gekauft.
„Die Kunden haben vergangenes Jahr von dieser langfristigen Beschaffung profitiert. Die Strategie der Versorger glättet die Entwicklungen an den Energiebörsen und schützt die Kunden vor starken Preissprüngen. Dies bedeutet aber auch, dass sich nun der temporär gesunkene Einkaufspreis erst später auf die Endkundenpreise auswirkt", sagt Kerstin Andreae, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung. „Zudem gewährleisten die Unternehmen mit dieser langfristigen Beschaffungsstrategie die sichere Gas-Versorgung der Verbraucher. Eine allein auf kurzfristige Preisschwankungen setzende Beschaffungs-Strategie ist dagegen mit höheren Versorgungsrisiken verbunden, wie wir es rund um den Jahreswechsel 2021/2022 mit den Pleiten von unseriösen Billig-Anbietern erleben mussten."

Unterschied zwischen Spot- und Terminmarkt

Am Spotmarkt wird kurzfristig lieferbares Gas gehandelt. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang einen Tag im Voraus. Auf dem Terminmarkt hingegen werden Lieferverträge bis zu sechs Jahre im Voraus geschlossen. Die Versorger decken sich am Terminmarkt mit einem Großteil des von ihnen prognostizierten Bedarfs ein. Die am Spotmarkt eingekauften Mengen dienen insbesondere dem kurzfristigen Ausgleich von prognostiziertem und tatsächlichem Verbrauch der nächsten 24 bis 48 Stunden.



Die Versorgung mit Gas bleibt schwierig. Zwar sind die Großhandelspreise in den letzten Wochen stark gefallen, allerdings liegen sie immer noch fast viermal so hoch wie vor 2020.
Foto: Thanasis Papazacharias/ Pixabay



Von der Gebäudeerfassung, über die Nachweiserstellung, bis zur Ökobilanzierung – die ineinandergreifenden Software-Werkzeuge von Hottgenroth unterstützen die energetische Sanierung und Modernisierung
Alle Abb.: © Hottgenroth Software AG

BEG 2023: Sanieren nach Programm

Neue Förderrichtlinien & Programme für das energetische Sanieren & Modernisieren

Nachdem die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bereits im Sommer 2022 umfassend geändert wurde, sind zum Jahreswechsel 2023 weitere Neuerungen in Kraft getreten. Was ist neu und welche Software-Werkzeuge unterstützen Energieberater, Planer und Handwerker bei der energetischen Sanierung?

Im Fokus der Neuerungen steht neben möglichst klimaneutralen Neubauten zunehmend der Gebäudebestand als Hauptverursacher hoher Energiekosten und klimaschädlicher Emissionen.
Die BEG enthält daher neue Boni, um Sanierungsanreize für energetische Modernisierungen zu schaffen und entsprechende Maßnahmen zu beschleunigen. Bereits im September 2022 wurde eine neue BEG-Förderkategorie für energetisch sehr schlecht eingestufte Gebäude eingeführt. Dabei wurde bei der Sanierung eines „Worst Performing Building“ (WPB) auf eine Effizienzhausklasse EH 40 und EH 55 ein zusätzlicher Bonus von fünf Prozent gewährt, der mit Jahresbeginn auf zehn Prozent angehoben wurde. Der WPB-Bonus kann auch schon bei einer Sanierung zum Effizienzhaus oder -gebäude 70 EE in Anspruch genommen werden. Allerdings steigen die Anforderungen zum Erreichen der EE-Klasse von bisher 55 Prozent auf 65 Prozent Deckungsanteil aus erneuerbaren Energien. Zudem ist für die meisten Gebäude eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung verpflichtend. Um den handwerklichen Aufwand vor Ort und die Kosten zu reduzieren, wurde ferner ein Bonus für serielles Sanieren in Höhe von 15 Prozent eingeführt, mit dem die Verwendung vorgefertigter Fassaden- und Dachelemente gefördert wird. Weiterhin werden besonders hochwertige Heizungsanlagen gefördert, beispielsweise effiziente Wärmepumpen oder Biomasseheizungen mit geringem Feinstaubausstoß. Ein übergeordnetes Ziel der BEG-Reform ist die Klimaneutralität im Gebäudebestand bis 2045. In diesem Zusammenhang ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude ein wichtiges politisches Instrument, das mit einem Budget von 13 Milliarden Euro im Jahr 2023 für starke Anreize am Markt sorgen soll.

Software unterstützt Energieberater und Planer

Angesichts der Vielzahl an gesetzlichen Neuerungen und der Fülle bau- und anlagentechnischer Möglichkeiten setzt eine optimale energetische Beratung und Planung neben profundem Fachwissen auch eine Unterstützung durch Software-Werkzeuge zwingend voraus. Sie unterstützen Energieberater, Planer und Ausführende bei der Kundenberatung zu aktuellen Gesetzesänderungen oder neuen Fördermöglichkeiten, helfen bei der Auswahl geeigneter Dämm-Maßnahmen und -Materialien, zeigen optimale Anlagenkombinationen auf und bereiten die praktische Umsetzung vor. Von der geometrischen Gebäudeerfassung per 3D-Laserscanner oder 3D CAD-Programm, über Berechnungen und Nachweise in der Energieberater-Software, der Anlagen-Auslegung und -Optimierung mithilfe von Simulationsprogrammen, bis hin zur rechnergestützten Ökobilanzierung – Software-Werkzeuge unterstützen die energetische Optimierung von Neubauten sowie die energetische Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden. Ganz konkret berücksichtigt beispielsweise der Energieberater von Hottgenroth die neue WPB-Einstufung von Gebäuden und zeigt an, ob und auf welcher Grundlage ein Bestandsgebäude als WPB eingestuft wird: über den Energieausweis (Energiebedarfs-Bewertung H oder schlechter), über das Baujahr (1957 oder älter) oder den Sanierungszustand (mindestens 75 Prozent der Außenwand nicht energetisch modernisiert). Der Energieberater erstellt nicht

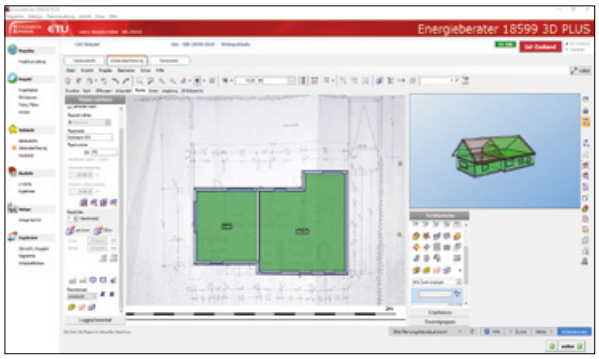
nur Energieausweise gemäß Gebäudeenergiegesetz, sondern unterstützt auch die Energie- und Förderberatung, die energieoptimierte Gebäudeplanung, ermöglicht Variantenvergleiche oder bauphysikalische Detailuntersuchungen bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden und optimiert den Einsatz von Solarthermie- oder Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen oder BHKWs im Neubau und Bestand.

Das 3D-Datenmodell bildet die Basis

Die Grundlage aller Berechnungen, Simulationen und Nachweise bildet das Gebäude-Datenmodell. Das im Energieberater integrierte CAD-Modul HottCAD ermöglicht beispielsweise eine schnelle geometrische 3D-Gebäudeerfassung auf der Grundlage digitaler DXF/DWG-Grundrisspläne oder gescannter Pläne. Räume und Wohneinheiten oder komplexe Zonierungen werden einfach per Maus-Klick und Drag & Drop zugewiesen. Bei der Gebäude- und Anlagenerfassung werden Anwender durch einen umfangreichen Produktkatalog für Baustoffe, Bauteile und Anlagentechnik unterstützt. Das 3D-Gebäudemodell macht auch komplexe Gebäudestrukturen mit den Geschossen, Zonen, Räumen und Bauteilen transparent und vereinfacht dadurch die Beratung und Planung. Über die Bauteilliste können Bauteile gefiltert, sortiert und nach Stichworten gesucht und angezeigt werden, was zum Beispiel Kostenentscheidungen vereinfacht. Die erfassten Daten fließen direkt in die energetische Planung, Berechnung und Erstellung von erforderlichen Nachweisen und Förderanträgen ein: in KfW-Berechnungen, individuelle Sanierungsfahrpläne (iSFP) oder Energieausweise. Das in den Programmen von Hottgenroth verwendete einheitliche Datenmodell bildet die Grundlage für einen effizienten Datenaustausch der Anwendungen untereinander. Bereits erfasste Projektdaten können mit zusätzlichen Eingaben ergänzt und für weitere Berechnungen genutzt werden: für Gebäude- und Anlagensimulationen, Nachweise zum sommerlichen Wärmeschutz, Lüftungskonzepte, hydraulische Abgleiche oder Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Eine IFC-Schnittstelle sowie Plugins in Allplan oder Revit ermöglichen eine aktive Teilnahme an BIM-Projekten, eine modellorientierte, kollaborative Planung und den Austausch mit BIM-Projektpartnern.



Der Energieberater vereinfacht die energetische Planung und Bewertung von Wohn- oder Nichtwohngebäuden, erstellt Energiebedarfsausweise und Nachweise (z.B. iSFP)



Die Grundlage aller Berechnungen und Nachweise bildet das Gebäude-Datenmodell, das mit dem integrierten CAD-Modul HottCAD komfortabel auf der Grundlage von DXF/DWG-Daten oder gescannter Pläne konstruiert werden kann



ECO-CAD, das Berechnungswerkzeug für Ökobilanzierungen, ermittelt auf der Grundlage einer integrierten 3D-Datenerfassung von Bestandsgebäuden und Neubauten deren ökologischen Fußabdruck gemäß QNG-Kriterien

Ökobilanzierung wird immer wichtiger

Im Rahmen der BEG fördert der Bund auch Nachhaltigkeitsaspekte und die Ökobilanzierung von Gebäuden. Deren stärkere Förderung soll das Bewusstsein für den ökologischen Fußabdruck von Gebäuden steigern und Anreize für eine bewusstere Auswahl nachhaltiger Baumaterialien schaffen. Im Hinblick auf den Klimawandel spielt neben dem Energieverbrauch bei der Gebäudenutzung auch die so genannte „Graue Energie“ eine immer wichtigere Rolle. Sie wird unter anderem für die Herstellung und spätere Weiterverwertung der für das Gebäude verwendeten Baumaterialien benötigt. Die Ökobilanzierung liefert verbindliche Aussagen über die Umweltwirkung von Wohn- und Geschäftsgebäuden – von der Erbauung über den Betrieb bis hin zum Abriss und zur Wiederverwertung. Die Software ECO-CAD von Hottgenroth erfasst sämtliche, im Zusammenhang mit dem Lebenszyklus eines Gebäudes stehenden Daten und ermöglicht so eine umfassende Ökobilanzierung von Wohn- oder Gewerbeobjekten über den gesamten Gebäude-Lebenszyklus, inklusive Herstellung, Austausch, Nutzung, Entsorgung und Recycling der Materialien. ECO-CAD berechnet neben dem Treibhauspotenzial auch den Aufwand an nicht erneuerbarer Primärenergie und ermöglicht so eine schnelle und effiziente Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks von Gebäuden gemäß QNG-Kriterien (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude). Das QNG ist Voraussetzung für die Bewilligung der BEG-Neubauförderung. Übersichtliche Grafiken zeigen an, ob die errechneten Werte einer Einordnung in QNG-Plus oder QNG-Premium entsprechen.

www.hottgenroth.de



Baugenehmigung für Zillecampus erteilt

Berlins erstes klimapositives Büroprojekt

In Berlin Charlottenburg entsteht mit dem Zillecampus ein nach Cradle-to-Cradle-Grundsätzen geplantes und entwickeltes Büroprojekt. Die CO_2-Bindung übersteigt wegen der hundertprozentigen Holzbauweise und dem Erhalt der Bestandsgebäudes die CO_2-Emission. Mit Geothermie, Photovoltaik und energieeffizientem Bauen ist ein klimaneutraler und energieautarker Betrieb möglich.

Das konsequente Umsetzen heutiger Möglichkeiten klimaschonenden Bauens in Verbindung mit ressourcenschonendem Erhalt vorhandener Bausubstanz charakterisieren das Bauprojekt Zillle-campus in Berlin-Charlottenburg und machen es zu einem ökologisch-sozialen Leuchtturmprojekt. Unweit des Ernst-Reuter-Platzes, zentral in der Berliner City-West gelegen, errichtet assiduus3 Development das Ensemble. Der Zillecampus wird 13.655 Quadratmeter hochmoderne und flexible Büroflächen bieten. Er umfasst sowohl das Redevelopment eines Bestandsgebäudes, das in den 1960er-



Im Frühjahr wird Berlins erstes klimapositives Büroprojekt gebaut.
Grafik: Partner und Partner – Architekten

Jahren errichtet wurde, als auch die Errichtung von drei ergänzenden Neubauten in Holzarchitektur. Ein ebenfalls auf dem 7.500 Quadratmeter großen Areal befindliches Wohnhaus wird erhalten. Das Vorhaben erhielt nun die Baugenehmigung, der Baubeginn ist für Frühjahr 2023 geplant.

Klimaneutral und vollständig kreislauffähig

Das Bestandsgebäude wird vollständig saniert, bereits auf dem Areal verbaute Betonelemente und Ziegel werden entweder erhalten oder anderweitig wiederverwertet. Ausgebaute Bauteile werden über die Baumaterialienplattform Concular wiederverwendet, dadurch werden Ressourcen, Abfall und CO_2 messbar eingespart. Die Neubauten werden zu 100 Prozent in klimapositiver und neuartiger Holzarchitektur – ohne Hybrid-Beton-Komponenten - errichtet. Die technische Gebäudeausrüstung verfolgt einen High-Tech-Ansatz in der Energieerzeugung und einen Low-Tech-Ansatz in der Energieverwendung.
Für einen klimaneutralen und energieautarken Betrieb im Bereich Kühlen und Heizen sorgt ein eigenes Geothermie-Feld mit 72 Sonden in 99,5 Meter Tiefe. Die Anlagentechnik aus Geothermie und Wärmepumpen wird betrieben über die auf dem Dach befindliche, rund 1300 Quadratmeter große Photovoltaik-Anlage. Dadurch kann der Zillecampus im gesamten Jahresverlauf durch auf eigenem Grundstück generierte Energie beheizt und gekühlt werden – 100 Prozent CO_2-neutral und unabhängig von externen Energiequellen. Die Fenster öffnen zur natürlichen Belüftung in einen ruhigen, intensiv begrünten Innenhof. Alle verbauten Baumaterialien sind kreislauffähig und werden im Materialkataster Madaster zur späteren Wiederverwendung erfasst.

Sozialer Impact und Gesundheit ist wichtiger Teil des Konzepts

Doch nicht allein die herausragende Ökobilanz steht bei dem Bauvorhaben im Zentrum, sondern zugleich auch das „S“ von ESG. Im Innenbereich kommen ausschließlich allergikerfreundliche Materialien zum Einsatz, zertifiziert mit dem ECARF-Siegel durch die AFBA (Allergy Friendly Building Alliance). Auch das Raumklima, die Lichtverhältnisse sowie die Gestaltung des begrünten Hofs sind darauf ausgerichtet, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nutzer zu fördern. Die Kriterien für die Gesundheit und das Wohlbefinden werden laufend gemessen und zertifiziert nach WELL V2 – ein Vorzertifikat wurde in der höchsten Kategorie Platin erteilt.
Außerdem setzt das Projekt auf einen positiven Impact im Bereich Mobilität: Auf dem optimal an das Berliner Bus- und U-Bahnnetz angebundenen Zillecampus entstehen ausschließlich Inklusions-Kfz-Stellplätze, zudem eine hochmoderne und komfortable Abstelleinrichtung für Zweiräder. Die Fertigstellung des Projekts erfolgt voraussichtlich Ende 2024.



Neue Technologien können den Zugriff auf persönliche Daten automatisch einschränken und schützen.
Foto: Micha/Pixabay.com

Europäischer Datenschutztag

Best-Practice-Empfehlungen zum Datenschutz

Am 28. Januar war der europäische Datenschutztag. Deshalb stellen wir Best-Practice-Empfehlungen für den Datenschutz bei der physischen Sicherheit vor. Die Empfehlungen sollen dabei helfen Privatsphäre und Daten zu schützen, ohne die physische Sicherheit zu beeinträchtigen – eine Voraussetzung für das Vertrauen von Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Der Datenschutz hat nicht nur in Europa, sondern mittlerweile auch weltweit höchste Priorität. 71 Prozent aller Länder haben Datenschutzgesetze eingeführt. Unternehmen, die keine angemessenen Maßnahmen zum Schutz von Daten ergriffen haben, müssen bei Verstößen mit Geldstrafen bis in dreistelliger Millionenhöhe rechnen. In der physischen Sicherheitsbranche ist die Erfassung digitaler Informationen wie Videoüberwachungsdaten, Fotos und Nummernschilder notwendig, um Menschen und Vermögenswerte zu schützen. Gleichzeitig sind diese Daten eine wertvolle Quelle für relevante Geschäftsinformationen. „Sicherheit und Datenschutz schließen sich gegenseitig nicht aus", so Christian Morin, Chief Security Officer bei Genetec, dem führenden Technologie-Anbieter für vereinheitlichtes Sicherheitsmanagement, öffentliche Sicherheit und Business Intelligence. „Wenn Unternehmen die Best-Practice-Empfehlungen befolgen und sicherstellen, dass der Datenschutz in ihren physischen Sicherheitslösungen integriert ist, können sie die Privatsphäre respektieren, Datenschutzgesetze einhalten und trotzdem ein Höchstmaß an Sicherheit erreichen."

Erfassen und speichern Sie nur Daten, die das Unternehmen wirklich benötigt.

Reduzieren Sie Ihr Risiko im Falle einer Datenpanne mit einfachen Maßnahmen. Stellen Sie das Sichtfeld einer Kamera so ein, dass keine Videoaufnahmen von Bereichen erfolgen, die nicht überwacht werden müssen. Legen Sie Protokolle fest, um physische Sicherheitsdaten je nach Relevanz automatisch zu archivieren oder zu löschen. Und kontrollieren Sie sorgfältig, welche und wie viele Daten wie lange an andere Organisationen weitergegeben werden dürfen.

Beschränken Sie den Zugriff auf sensible Daten.

Gewähren Sie nur denjenigen Zugriff auf Daten, die diese für ihre Arbeit benötigen. Überwachen Sie diese Aktivitäten, um sicherzustellen, dass identifizierende Informationen wie Bilder und Zutrittsereignisse nur wie vorgesehen verwendet werden. Überprüfen Sie die Zutrittsberechtigungen regelmäßig, damit die Privilegien mit den Benutzeranforderungen übereinstimmen. Die Verwendung einer Identitätsnachweislösung wie Microsoft Active Directory kann ebenfalls dazu beitragen, menschliche Fehler zu vermeiden, indem Prozesse wie das Hinzufügen/Entfernen von Sicherheitsbenutzerkonten, der Gewährung von Rechten oder des Entfernens von Benutzern, die das Unternehmen verlassen haben, automatisiert werden.

Automatische Anonymisierung der Datenerfassung.

Neue Technologien können den Zugriff auf persönliche Daten automatisch einschränken und schützen. Ziehen Sie den Einsatz von datenschutzkonformen Maskierungslösungen in Betracht. Damit werden Bilder von Personen automatisch anonymisiert. So können Sie weiterhin Überwachungsdaten erfassen, ohne die Privatsphäre zu verletzen. Diese Technologie bietet auch eine zusätzliche Sicherheitsebene, die sicherstellt, dass nur autorisierte Benutzer das unmaskierte Videomaterial „entsperren" und ansehen können. Audit Protokolle bleiben dabei jederzeit unberührt.

Vereinheitlichen Sie Ihre Sicherheitslösungen.

Wenn Videoüberwachung, Zutrittskontrolle, Beweismittelverwaltung und Sensoren über eine Plattform verwaltet werden, ist es viel einfacher, über eine einzige Schnittstelle auf alle Daten zuzugreifen, sie zu verwalten und Berichte für eine Vielzahl von Systemen und Sensoren zu erstellen. Ein vereinheitlichtes System vereinfacht die Überprüfung des System- und Gerätezustands sowie das Aufspielen von Software- und Firmware-Updates – ein wichtiger Punkt, um das Risiko möglicher Datenschutzverletzungen zu reduzieren.

Arbeiten Sie mit zertifizierten Partnern zusammen.

Vergewissern Sie sich, dass Ihre Systemanbieter ordnungsgemäß zertifiziert sind (Zertifizierung nach DIN EN-ISO 27001, 27017, Cybersicherheitszertifizierung nach dem US-amerikanischen Standard UL 2900-2-3 Level 3 und SOC2-Konformität; ein europäisches Zertifizierungsrahmenwerk wird aktuell von der European Cyber Security Certification Group erarbeitet) und dass Datenschutzprinzipien bereits bei der Technologieentwicklung berücksichtigt werden. Ein cyberresistentes physisches Sicherheitssystem trägt dazu bei, dass alle von IoT-Geräten und Sensoren über die physische Sicherheitsinfrastruktur gesammelten Daten privat bleiben.

Geplante Änderung der VDE-Norm

Freie Fahrt für Balkonkraftwerke

In einem Positionspapier schlägt der Verband der Elektrotechnik, VDE, weitreichende Erleichterungen für die Installation von Stecker-Solargeräten vor. Der GIH unterstützt Bürokratieabbau und unkomplizierte Nutzung von Solarstrom, insbesondere auch für Vermieter. Die Industrie hat bereits reagiert und bietet erste Produkte an.



Der GIH unterstützt die unkomplizierte Nutzung von Solarstrom, insbesondere auch für Vermieter.

Wer zuhause ein kleines Balkon-Kraftwerk installieren möchte, könnte es durch eine geplante Änderung bei einer VDE-Norm bald leichter haben. Künftig soll der Anschluss einer solchen Mini-PV-Anlage mit einem üblichen Schuko-Stecker über die normale Steckdose möglich sein. In der Vergangenheit forderte die VDE-Norm für einen sicheren Betrieb einen besonderen Stecker und eine spezielle Einspeisesteckdose. Außerdem soll ein Zählerwechsel entfallen, selbst wenn noch ein alter mechanischer sogenannter Ferraris-Zähler im Haus vorhanden ist. Eine Meldung beim Netzbetreiber soll nicht mehr erforderlich sein, lediglich eine Registrierung im Marktstammdatenregister. Die zulässige Höchstleistung soll statt bisher 600 Watt 800 Watt betragen.

„Dieser Richtungswechsel des Normungsgremiums war längst überfällig. Er räumt Stolpersteine und formale Hindernisse für Privathaushalte aus dem Weg ", so Stefan Hartmann, Photovoltaik-Experte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. „Gut, dass auch die Bundesnetzagentur diesem Vorhaben den Rücken stärkt und damit die langjährigen Forderungen der Verbraucherzentrale unterstützt."



Die Komponenten des Balkonkraftwerks.

Sobald diese Neuerungen umgesetzt sind, können sich Privatpersonen mit einer Minianlage an der Energiewende beteiligen, ohne von ihrem Netzbetreiber durch lästige und teure Voraussetzungen zum Teil rechtswidrig ausgebremst zu werden. Sollte der Entwurf wie derzeit geplant in die Praxis umgesetzt werden, fordern die Verbraucherzentralen eine zügige Umsetzung der geplanten Änderungen in Normen, Gesetzen und Verordnungen. Die Industrie wird entsprechend reagieren, sobald die Änderungen in Kraft sind. Systemhersteller wie Zewotherm bieten seit letztem Jahr Mini-Photovoltaik-Anlagen zur Montage auf Schräg- bzw. Flachdächern.

Aufgrund der derzeitigen maximalen, gesetzlich festgelegten, Leistung des Wechselrichters von 600 Watt, können die neuen Mini-PV-Anlagen einen Jahresertrag von etwa 540 – 580 Kilowattstunden leisten. Bei einer Erhöhung auf 800 Watt steigt der Jahresertrag entsprechend. Konzipiert wurden die Mini-PV-Anlagen zur Stromerzeugung auch bei beengten Platzverhältnissen, etwa an Balkonen oder Terrassen von Einfamilienhäusern, Wohnungen oder in Gärten. Die Einspeisung ins eigene Stromnetz kann direkt über die Steckdose zur Eigenversorgung erfolgen. Zum Set gehören ein Micro-Wechselrichter, zwei Solar-Module (Glas/Folie) sowie passendes Installationszubehör zur Montage als Flach- oder Schrägdachvariante. Die Sets werden per Steckverbindung angeschlossen. Einige Systemhersteller ergänzen ihr bestehendes Solar-Portfolio ebenfalls um Mini-Varianten. Deshalb werden 2023 neue Mini-PV-Anlagen-Sets auf den Markt kommen.



Foto: Gerd Altmann/Pixabay.com

Qualifikation

Weiterbildung und Hilfen für Energieberater

Lebenslanges Lernen ist gerade in Beratungsberufen heute Standard. Deshalb kooperiert der GIH mit Ausbildungspartnern, um seinen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich weiter zu qualifizieren.

Fortbildung zum DGNB Consultant

Der GIH bietet in Kooperation mit dem DGNB für Mitglieder zwei Fortbildungen zum DGNB Consultant zu DGNB-Mitgliedspreisen im Februar/März und März/April an. Normalerweise zahlen Verbandsfremde einen deutlich höheren Preis als DGNB-Mitglieder. Für diese zwei Fortbildungen erhalten GIH-Mitglieder den gleichen Preisvorteil wie DGNB-Mitglieder. Als DGNB Consultant ist man berechtigt, Zertifizierungsprojekte bei der DGNB anzumelden, um so unter anderem das QNG-Siegel bei der Beantragung von Fördergeldern angeben zu können. Für das Audit von förderwilligen Projekten zur DGNB Zertifizierung und dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) ist eine weitere Fortbildung zum DGNB Auditor notwendig. Voraussetzung dafür ist der erworbene Titel DGNB Consultant. Detaillierte Informationen zu den Inhalten, Terminen, Preisen und Anmeldemodalitäten finden sich auf den jeweiligen Veranstaltungsseiten.
Die Fortbildung gliedert sich in Grundlagen des nachhaltigen Bauens, vier Systemmodule und ein Praxismodul. Nach Abschluss aller Module ist man berechtigt, die Prüfung beim DGNB abzulegen. Fortbildung und Prüfung finden ausschließlich online statt. Am 12. Januar fand ein Online-Seminar zur NH-Klasse und Fortbildung zum DGNB-Consultant statt. GIH-Mitglieder finden die Aufzeichnung und Präsentationsfolien in VereinOnline im Reiter Bundesverband-Infos.

Videoseminar zur Heizungsprüfung und -optimierung

Durch das Webseminar Heizungsprüfung und -optimierung erlernt der Teilnehmende die Grundlagen der neuen verpflichtenden Tätigkeit und kann dem Anlagenbetreiber konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten.
Der Lehrgang ist ein Videokurs. Mit dem einmaligen Kauf des Lehrgangs erhält man einen lebenslangen Zugang zu der Lernplattform. Regelmäßige Updates werden automatisch hochgeladen und sind vollkommen kostenfrei. Die verpflichtende Heizungsprüfung und -optimierung ist durch die Bundesregierung beschlossen und muss in den kommenden zwei Jahren umgesetzt werden. Im Rahmen der Heizungsprüfung und -optimierung findet eine Überprüfung der Steuerungs- und Regelungstechnik statt. Gleichzeitig wird eine weitergehende Begutachtung der Anlagentechnik vorgenommen. Mithilfe diverser Parameter lassen sich so Einsparpotenziale erkennen und umsetzen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern eine Einführung in die Thematik Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung zu geben und sie auf die kommende verpflichtende Tätigkeit vorzubereiten.

Bescheinigung und Protokoll zur Heizungsprüfung

Mit freundlicher Unterstützung des Schornsteinfegerverbands ZIV stellt der GIH eine online ausfüllbare Bescheinigung und ein Protokoll zum Heizungs-Check zur Verfügung. Diese Formulare werden derzeit auch in erste Softwares implementiert. GIH-Mitglieder können die Checklisten im internen Bereich im Reiter Bundesverband-Infos herunterladen.

Leserbrief

Zum Gastbeitrag von BAFA-Präsident Torsten Safarik in der Energie KOMPAKT 06/2022

Die Ursache für die verzögerte Bearbeitung der iSFPs ist gefunden: Schuld sind nicht die seit Jahren andauernden Probleme innerhalb des BAFA, sondern die fachlich inkompetenten Energieberater! Diese, ohne auch nur einen Funken Selbstkritik vorgetragene Schelte von BAFA-Präsident Torsten Safarik, muss ich aufgrund meiner Erfahrungen entschieden zurückweisen. Seit über 15 Jahren hat sich die Situation beim BAFA nicht gebessert: die Hotline ist telefonisch kaum erreichbar, E-Mails werden oft erst nach Wochen beantwortet, Auskünfte haben nicht das notwendige Niveau, Berichtsanforderungen sind unklar formuliert sowie Bearbeitungszeiten sind quälend langsam. Selbst kleine Fehler im Bericht führen zu nicht nachvollziehbaren Entscheidungen, oder gar zum Entzug der Förderung.

Aber auch der Stil, in dem Herr Safarik seine einseitige Kritik vorträgt, spricht Bände: Ein Wunsch nach einer Zusammenarbeit von Amt und Beratern lässt sich daraus leider nicht herauslesen. Dabei wäre im Rahmen einer komplexen Förderumgebung, die im nahezu halbjährlichen Rhythmus geändert wird, ein partnerschaftlich-konstruktiver Austausch zwischen Fördermittelgeber und Energieberatern sicherlich der bessere Weg zum gemeinsamen Erfolg.

Grundsätzlich ist der iSFP als stufige und standardisierte Beratungsform ein wertvolles Hilfsmittel in der Sanierung. Allerdings ist kaum ein Förderangebot mit so vielen Problemen gestartet wie der iSFP: komplexe Förderrandbedingungen, teilweise dilettantisch programmierte Tools, eine überlastete Organisation mit kaum ausreichend geschulten Mitarbeitern und eine hohe Nachfrage ließen das BAFA monatelang im totalen Chaos versinken. Dies alles außer Acht zu lassen und pauschal anzuprangern, was auf Seiten der Energieberater nicht glatt läuft, ist ein geradezu beleidigender Schlag ins Gesicht einer ganzen Branche.

Auch ist die Energieberatung kein „relativ neuer Berufsstand", sondern ein bunter Strauß an Fachleuten aus unterschiedlichen Richtungen. Ist man der Meinung, dass dies nicht zu hinreichender Beratungsqualität führt, sollte man sich überlegen, ein professionelles Berufsbild mit klaren Ausbildungsanforderungen aufzusetzen. Denn nur auf diesem Weg ließe sich ein Berufsstand etablieren, der seiner elementaren Aufgabe, Bestandsgebäude ressourceneffizient und klimafreundlich zu sanieren, durchweg hochwertig nachkommen kann. Allerdings nur im Rahmen eines stabilen politischen Umfelds, dass auch dazu in der Lage ist, langfristige Planungssicherheit herzustellen.

Manfred Serek
Energieberater und GIH-Mitglied
im Landesverband Bayern

Der GIH freut sich auch in Zukunft über Leserbriefe.

Save The Date

Am Montag, dem **15. Mai 2023** findet der 11. GIH-Bundeskongress in Berlin statt. Mit dem bUm – betterplace Umspannwerk hat der GIH wieder eine besondere und attraktive Location für das traditionelle Branchentreffen gefunden.
Weitere Infos zum Kongress folgen in der nächsten Ausgabe von Energie KOMPAKT.



Auf dem jährlichen Bundeskongress gibt es wichtige Daten, Fakten und Informationen aus erster Hand. Fotos: GIH



Die hochkarätig besetzten Podiumsdiskussionen bieten interessante Blicke über den Tellerrand der eigenen Branche.

GIH Bundesverband

GIH-Website wartet mit neuen Tools auf

Die dynamische Förderlandschaft, insbesondere bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), war das Thema, das Energieberatende im Jahr 2022 am meisten bewegt hat – dies zeigt sich auch klar an der Nutzung der GIH-Webseite. Der Verband hat nun reagiert und seine Online-Tools erweitert und angepasst.

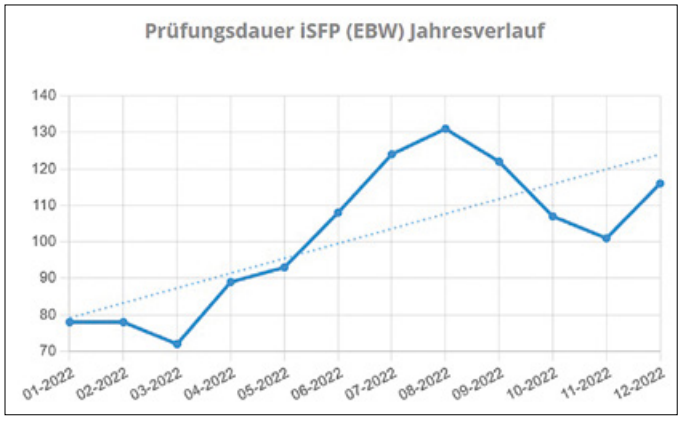
Seit Anfang 2021 informiert der GIH seine Mitglieder auf seiner Website zeitnah über Änderungen in der Förderlandschaft. Ein Service, der auf hohe Resonanz stößt: Im vergangenen Jahr wurde der ausschließlich für Mitglieder zugängliche Internet-Beitrag „Änderungen zur BEG“ über 40.000-mal aufgerufen. Da ein dermaßen geliebtes Kind auch einen schönen Namen verdient, hat der GIH seinen Service nun umgezogen und in „Förder-Ticker“ umbenannt. Ein treffenderer Titel, da neben der BEG auch andere Förderprogramme thematisiert werden sollen und die bewegte Förderpolitik allein im Jahr 2022 sage und schreibe über 250 Aktualisierungen notwendig gemacht hat. Die Seite ist seit Februar unter der Adresse www.gih.de/foerder-ticker sowie mit einem festen Link in den Randspalten der Bundesseite sowie allen Landesseiten erreichbar.



Im neuen GIH-Diskussionsforum können sich die Verbandsmitglieder zu allen Themen rund um die Förderung (und vielen anderen mehr) differenziert austauschen.

Fördermonitor

Nachdem die Bearbeitungszeiten bei Bundesförderprogrammen Bauherren und Energieberatende immer wieder überraschen, hat der GIH im August 2022 zudem damit begonnen, Daten dazu zu sammeln und aufzubereiten. Dieser „Fördermonitor“ wird auf der Homepage des Bundesverbands in einer kurzen Übersicht und unter der Adresse www.gih.de/foerdermonitor ausführlich dargestellt. Damit das Tool eine ordentliche Datengrundlage hat, freut sich die GIH-Geschäftsstelle über jedes Mitglied, dass seine Daten einfließen lässt. Wer eine kurze E-Mail an info@gih.de schickt, wird umgehend mit Informationen zum Verfahren versorgt.



Der GIH-Fördermonitor zeigt: Die Prüfungsdauer bei individuellen Sanierungsfahrplänen hat sich im Laufe des Jahres 2022 deutlich verlängert.

GIH-Forum

Da die dynamische, komplexe und in vieler Hinsicht auch verbesserungsbedürftige Förderlandschaft einen hohen internen Redebedarf hervorruft, hat der GIH in der ersten Februarhälfte ein Diskussionsforum online gestellt, auf dem sich seine Mitglieder zu Förderfragen aller Art austauschen können. Das unter www.gih.de/forum erreichbare Tool ist aber auch für alle anderen Themen rund um die Energieberatung offen. Innerhalb einer vorgegebenen Struktur mit breit gefächerten Threads plus differenzierten Unterthemen können GIH-Mitglieder mit ihren aus VereinOnline bekannten Zugangsdaten dort posten. Externe Besucher können nur die Überblicksseite sehen, nicht jedoch einzelne Posts lesen oder ganze Diskussionen verfolgen.

Neues Fördermitglied MASC Hydra

Energiesparen ist Einstellungssache!

Ein Newcomer in der Branche definiert neue Maßstäbe. Und das im wahrsten Sinne des Wortes. Denn die Hydra macht es möglich, den tatsächlichen Volumenstrom an jedem einzelnen Heizkörper abzulesen. So kann man Soll-Ströme berechnen, am Messgerät ablesen und über die vorhandene Rücklaufverschraubung exakt und transparent einstellen. Damit wird die Ausgangssituation für eine dauerhaft optimale Energieeffizienz von Heizkörpern und Heizkreisen von Flächenheizungen geschaffen. Das ist die Idee hinter Hydra.
Mit geringem Montage- und Materialaufwand wird die patentierte Durchflusseinheit, je nach Gegebenheit in Vor- oder Rücklauf jedes Heizkörpers oder in die Heizkreise von Flächenheizungen eingebaut. Das ermöglicht den exakten hydraulischen Abgleich sowohl bei Einrohrsystemen (mit Hahnblock und Bypass), als auch bei Zweirohrsystemen. Über eine App kann mit nur wenigen Eingaben der spezifische Wärmebedarf nach der gültigen Wärmeschutzverordnung für das Gebäudealter und den jeweiligen Raum sowie die daraus resultierende Durchflussmenge ermittelt werden. Die Messung des tatsächlichen Volumenstroms erfolgt über ein Messgerät mit flexiblem Messfühler.

Keine aufwändigen Rohrnetzberechnungen

Der Fühler wird in eine Aussparung auf der Durchflusseinheit gelegt. Dadurch kann jeder einzelne Heizkörper schnell, effizient und auf das Watt genau eingestellt werden. Bei Brennwertgeräten erzielt man so eine optimale Energieeffizienz unter Berücksichtigung der Temperaturspreizung.
Aufwändige Rohrnetzberechnungen mit Reibungsverlusten, Einzelwiderständen von Armaturen, Abzweigungen sowie Druckverlusten, die aufwändig aus Tabellen und Diagrammen entnommen werden müssen, sind nicht erforderlich. Das gilt insbesondere da, wo Rohrnetzberechnungen aufgrund fehlender Daten oder hoher Komplexität nicht möglich sind. In der App wird nach der Messung ein Protokoll erzeugt, das als Nachweis für Fördermaßnahmen ausreicht.



Mit dem Hydra-System kann der tatsächliche Volumenstrom an jedem Heizkörper gemessen werden. Foto: MASC

Mehr Informationen zu dem mit dem Arthur-Fischer-Erfinderpreis ausgezeichneten System zum exakten hydraulischen Abgleich erhalten Sie über den nebenstehenden QR-Code.

GIH Baden-Württemberg

Der GIH BW lobt einen Energieberatungspreis aus

Der GIH Baden-Württemberg feiert anlässlich seines 25-jährigen Bestehen nicht nur sich selbst, sondern auch den Werdegang der Energieberatung und der Energieberatenden. Aus diesem Grund wird der Landesverband erstmalig den GIH-BW Energieberatungspreis vergeben.
Der GIH-BW Energieberatungspreis ist eine großartige Gelegenheit für Energieberatende aus Baden-Württemberg und Mitglieder der GIH-Landesverbände, ihre innovativen und nachhaltigen Projekte im Bereich der Energieeffizienz einem breiten Publikum zu präsentieren.

Hohe Anforderungen an die Projekte

Die Anforderungen an die Projekte sind hoch: Sie sollten nachweislich eine sehr hohe Endenergieeffizienz im Vergleich zu ähnlichen Gebäuden aufweisen, regionale Baustoffe verwenden, ein hohes Maß an Suffizienz, Recyclingfähigkeit, grauer Energie und Replizierbarkeit aufweisen. Neben Nachhaltigkeitsaspekten wird auch technische Innovation ausgezeichnet. Die Projekte können innerhalb der letzten 25 Jahre abgeschlossen oder begonnen worden sein. Aktuelle Projekte müssen zwar nicht abgeschlossen sein, sollten sich jedoch schon in der fortgeschrittenen Umsetzungsphase befinden.
Bewertet werden Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit im zeitlichen Kontext. Nicht alle der Kriterien müssen erfüllt sein, auch wenn Bewerber nur eine davon besonders herausragend gemeistert haben, freut sich der GIH BW über die Einsendung des Projekts.
Natürlich soll diese Arbeit auch honoriert werden: Für die ausgezeichneten Projekte gibt es werbewirksame Urkunden und Überraschungen. Der Sieger erhält eine Trophäe. Die Vergabe findet im Rahmen des Jubiläumsverbandstags am 17. März im großen Kursaal in Stuttgart Bad Cannstatt statt.
Wer Teil eines beeindruckenden Projekts ist, das die Anforderungen erfüllt, sollte nicht zögern und es bis zum 1. März an info@gih-bw.de mit dem Betreff „GIH-BW Energieberatungspreis, - Projektname -“ einreichen. Jeder Energieberatende kann diese Gelegenheit nutzen, um sein Projekt der Öffentlichkeit zu präsentieren und Anerkennung für die Arbeit erhalten. auf der Webseite www.gih-bw.de\blog\GIH-BW-Preisverleihung gibt es ausführliche Informationen zur Preisverleihung und zum Einreichen der Projekte.

Veranstaltungs-Übersicht

Veranstaltungen GIH Bundesverband

Save the Date:
11. GIH Bundeskongress
15. Mai 2023
bUm – betterplace Umspannwerk
Paul-Lincke-Ufer 21, 10999 Berlin

Online-Seminare GIH Bundesverband

Qualifizierung zum DGNB Consultant
Ab 23. Februar 2023
GIH Online-Seminarkanal

GIH Online-Seminar mit Pluggit: Wohnraumlüftung Pflicht oder Kür
20. Februar 2023, 17:00 – 18:30 Uhr

GIH Online-Seminar mit Daikin: Wärmepumpen im Bestand richtig einsetzen
27. Februar 2023, 17:00 – 18:30 Uhr
GIH Online-Seminarkanal

GIH Online-Seminar mit Kübler: Fit für die Energiewende – Die Dekarbonisierung in der Hallenbeheizung
2. März 2023, 17:00 – 18:30 Uhr

GIH Online-Seminar mit Linzmeier: Altbau-Sanierung
13. März 2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Qualifizierung zum DGNB Consultant
Ab 23. März 2023
GIH Online-Seminarkanal

GIH Online-Seminar mit Pluggit: Lüftungslösungen nach DIN 1946 Teil 6 – Vorteile kombinierter Lösungen
24. April 2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Veranstaltungen GIH Landesverbände

GIH Bayern e.V.
Beratungskompetenz im Bereich Smart Building zur Energieeinsparung nutzen
15. Februar 2023, 9:00 – 17:00 Uhr
Online-Seminar

GIH Baden-Württemberg e.V.
Zukunft Altbau Praxisdialog online – Heizlastberechnungen in Bestandsgebäuden: Fokus Wärmepumpe
16. Februar 2023, 18:00 – 19:30 Uhr
Online-Seminar

GIH Bayern e.V.
BHKW Brennstoffzelle mit grünem Methan
17. Februar 2023, 14:30 – 17:45 Uhr
Online-Seminar über die moodle-Lernplattform

GIH Bayern e.V.
Vertiefungsmodul NWG (80 UE)
27. Februar 2023, 8:30 – 16:30 Uhr
Online-Seminar über die moodle-Lernplattform und teils in Präsenz

GIH Baden-Württemberg e.V.
Qualifikationsprüfung: Energieberatung für Wohngebäude – Grundkurs
3. März 2023, 9:00 – 17:00 Uhr
GIH Geschäftsstelle Baden-Württemberg
Elwertstraße 10, 70372 Stuttgart

GIH Bayern e.V.
Zukunftsichere Haustechnik – hybride Heizungen für mehr Unabhängigkeit
3. März 2023, 14:30 – 17:45 Uhr
Online-Seminar über die moodle-Lernplattform

GIH Bayern e.V.
Kursergänzung: Energieaudit DIN EN 16247
11. März 2023, 8:30 – 16:30 Uhr
Online-Seminar über die moodle-Lernplattform

GIH Baden-Württemberg e.V.
Fachkraft für Differenzdruckmessung (BlowerDoor)
11. März 2023, 9:00 – 17:00 Uhr
WBZU, Helmholtzstraße 6, 89081 Ulm

GIH Baden-Württemberg e.V.
25 Jahre GIH- Mitgliederversammlung mit Verbandstag
17. März 2023, 10:00 – 23:00 Uhr
Kursaal Bad Canstatt

GIH Bayern e.V.
Smart Home Allgemeine Einführung
22. März 2023, 18:00 – 20:15 Uhr
Online-Seminar über die moodle-Lernplattform

GIH Bayern e.V.
Fachseminar Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Unternehmen in kleiner Gruppe
20. April 2023, 9:00 – 15:00 Uhr
Online-Seminar über die moodle-Lernplattform

GIH Bayern e.V.
Zertifizierter Passivhaus-Planer – Fit für (die Zukunft) jetzt! mehrere Module – 80 UE
24. April 2023, 9:00 – 17:30 Uhr
STEICO SE, Otto-Lilienthal-Ring 30, 85622 Feldkirchen

GIH Bayern e.V.
Grundkurs Energiemanagement
11. Mai 2023, 15:00 – 18:00 Uhr
Online-Seminar über die moodle-Lernplattform

GIH Baden-Württemberg e.V.
Vertiefungsmodul Energieberatung Wohngebäude (nur in Verbindung mit Basismodul Energieberatung Wohngebäude buchbar)
19. Mai 2023, 9:00 – 17:00 Uhr
GIH Geschäftsstelle Baden-Württemberg
Elwertstraße 10, 70372 Stuttgart

GIH Bayern e.V.
Belüften und Beheizen von Wohn- und Nichtwohngebäuden mit Solar-Luftkollektoren
22. Mai 2023, 15:00 – 18:15 Uhr
Online-Seminar über die moodle-Lernplattform

GIH Baden-Württemberg e.V.
Qualifikationsprüfung: Energieberatung für Wohngebäude – Aufbaukurs
24. Juni 2023, 9:00 – 17:00 Uhr
GIH Geschäftsstelle Baden-Württemberg
Elwertstraße 10, 70372 Stuttgart

GIH Baden-Württemberg e.V.
SEF 2023 – 20. Süddeutsches Energieberaterforum 2023 – Summer Edition Take 2
14. + 15. Juli 2023, 9:00 – 18.00 Uhr
Bayerische BauAkademie, Ansbacher Str. 20, 91555 Feuchtwangen

Externe Veranstaltungen

ISH
13. – 17. März 2023
Frankfurt

Volta-X
28. – 30. März 2023
Stuttgart

Bau
17. – 22. April 2023
München

Der GIH und seine Mitgliedsverbände

GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V.
Unter den Linden 10 | 10117 Berlin
Telefon 030/3406023 - 70
info@gih.de | www.gih.de
1. Vorsitzender Jürgen Leppig

GIH Nord e.V.
An der Alster 6
20099 Hamburg
Telefon 040/2372433377
vorstand@gih-nord.de
www.gih.de/nord
1. Vorsitzender Jürgen Lehmann

GIH Niedersachsen e.V.
Hauptstraße 5
31832 Springe
Telefon 05045/911534
buero@gih-nds.de
www.gih.de/niedersachsen
1. Vorsitzender Tomas Titz

GIH Sachsen-Anhalt e.V.
Halberstädter Straße 25
39387 Oschersleben
info@energieberater-lsa.de
www.gih.de/sachsen-anhalt/
1. Vorsitzender Rene Herbert

GIH Rheinland-Pfalz e.V.
Blasiusweg 29
56414 Steinefrenz
Telefon 06435/5480611
admin@gihrlp.de
www.gihrlp.de
1. Vorsitzender Armin Klein

GIH Bayern e.V.
Konrad-Zuse-Platz 12
81829 München
Telefon 089/89546775
info@gih-bayern.de
www.gih-bayern.de
1. Vorsitzender Stefan Holz

GIH NRW e.V.
Schondellestraße 9a
44229 Dortmund
Telefon 02265/989367
info@gih.nrw
www.gih.nrw
Vorstandsvorsitzende Gisela Renner

Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.
Am Sportplatz 1a
36179 Bebra
Telefon 0160/99112878
geschaeftsstelle@gih-hessen.de
www.gih-hessen.de
1. Vorsitzender Jürgen Stupp

GIH Landesverband Thüringen e.V.
Brüsseler Straße 8
07747 Jena
Telefon 03641/5975685
info@gih-thueringen.de
www.gih-thueringen.de
1. Vorsitzender Steffen Kind

GIH Sachsen e.V.
Petersstraße 20
09599 Freiberg
Telefon 03731/210834
info@gih-sachsen.de
www.gih.de/sachsen
1. Vorsitzender Konrad Nickel

EVEU e.V.
Widenmayerstraße 1
80538 München
Telefon 089/21568205
Fax 089/21949257
Vorstand@eveu.de
www.gih.de/eveu
1. Vorsitzender Jürgen Piechotka

Gebäudeenergieberater Saarland e.V.
Hohenzollernstraße 47 – 49
66117 Saarbrücken
Telefon 0681/9762480
Fax 0681/9762471
info@geb-saar.de
www.geb-saar.de
1. Vorsitzender Ralph Schmidt

GIH Baden-Württemberg e.V.
Elwertstraße 10
70372 Stuttgart
Telefon 0711/79488599
Fax 0711/90057616
info@gih-bw.de
www.gih-bw.de
1. Vorsitzender Dieter Bindel

GIH Berlin-Brandenburg
Berliner Allee 37d
15345 Altlandsberg
Telefon 033438/7299853
info@gih-bb.de
www.gih-bb.de
1. Vorsitzender Lutz Badelt

Die Kooperationspartner des GIH:

VORSCHAU – 02/2023

Vorschau auf Energie KOMPAKT 02/2023

Quartierskonzepte

Früher baute man möglichst homogene Siedlungen für Arbeiter, für Eisenbahner, für Handwerker. Moderne Quartiere sind heterogen. Man will einen Mix aus Alt und Jung, aus Mietern und Eigentümern und brauchen sehr gute Konzepte, damit der Plan aufgeht. Wir beschäftigen uns mit gelungenen Umsetzungen und schauen uns Infrastruktur, Energieversorgung, Sanierung, E-Mobilität einmal genau an.



© Fraunhofer UMSICHT/reflact AG

Inserentenverzeichnis

Bosch Thermotechnik GmbH, Wetzlar	23
C. Maurer Fachmedien, Geislingen	2, 39, 40
DEPI, Berlin	7
Envisys, Weimar	9
Hottgenroth Software, Köln	1, 26/27
Messe Stuttgart, Stuttgart	13

Beilagenhinweis
Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **KNX, Diegheim (Belgien)** bei.
Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste Energie KOMPAKT erscheint am 11. April 2023

C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen (Steige)
Postfach 13 61, 73303 Geislingen (Steige)
Telefon 0 73 31/30 70 80
Fax 0 73 31/3 07 08 69

Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker e.V. (GIH)
Unter den Linden 10, 10117 Berlin
Telefon 0 30/3 40 60 23-70
Fax 0 30/3 40 60 23-77
redaktion@gih.de

Verantwortlich für den Inhalt:
C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG
und GIH

Gesamtkoordination:
C. Maurer Fachmedien GmbH & Co. KG

Anzeigenverwaltung:
Nicole Ast
Telefon 0 75 20/9 58-24
Fax 0 75 20/9 58 99
ast@maurer-fachmedien.de

Anzeigenleitung:
Horst Bayer
Telefon 0 75 20/9 58-30
bayer@maurer-fachmedien.de

Redaktion:
Jörg Bleyhl, Chefredaktion
j.bleyhl@t-online.de
Oliver Mertens, Redaktion
redaktion@olivermertens.com
Wolfram Hülscher, Redaktion
huelscher@maurer-fachmedien.de

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen.

Redaktionelle Mitarbeit:
GIH Bundesverband und Landesverbände
redaktion@gih.de

Layout & Druck:
C. Maurer GmbH & Co. KG
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen (Steige)

Urheber- und Verlagsrecht
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Annahme des Manuskripts gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. In der unaufgeforderten Zusendung von Beiträgen, Bildern, Grafiken und sonstigen Informationen an den Verlag liegt das jederzeit widerrufliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge beziehungsweise Informationen in Datenbanken einzustellen, die vom Verlag oder von mit diesem kooperierenden Dritten geführt werden.

Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern.

Abonnement:
6 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise:
Inland: 72,30 € (inkl. Versand und gesetzl. MwSt.)
Ausland: 75,00 € (inkl. Versand)
Einzelpreis: 13,50 € (inkl. gesetzl. MwSt., zzgl. Versand)

Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr. Das Abonnement verlängert sich ohne Kündigung automatisch. Für Abonnements die vor dem 01.03.2022 abgeschlossen wurden gilt eine Kündigungsfrist nach dem ersten Bezugsjahr von 4 Wochen zum Quartalsende. Abonnements die nach de. 01.03.2022 abgeschlossen wurden, können nach dem ersten Bezugsjahr mit einer Frist von 1 Monat jederzeit gekündigt werden.

Kündigungen sind dem Verlag in Textform mitzuteilen.

Das Kombiabonnement Energie KOMPAKT und ausbau+fassade kostet 187,00 € pro Jahr (Ausland 196,77 €) und beinhaltet 6 Ausgaben Energie KOMPAKT sowie 11 Ausgaben ausbau+fassade, sowie das jährliche Sonderheft und den Wandkalender von ausbau+fassade. Das Kombiabonnement läuft 12 Monate. Es verlängert sich ohne Kündigung automatisch. Für Abonnements die vor dem 01.03.2022 abgeschlossen wurden gilt eine Kündigungsfrist nach dem ersten Bezugsjahr von 4 Wochen zum Quartalsende. Abonnements die nach de. 01.03.2022 abgeschlossen wurden, können nach dem ersten Bezugsjahr mit einer Frist von 1 Monat jederzeit gekündigt werden.

Aboservice:
C. Maurer Fachmedien Aboservice
Schubartstraße 21, 73312 Geislingen/Steige
Telefon 0 73 31/3 07 08-22; Fax 0 73 31/3 07 08-23
E-Mail: abo@maurer-fachmedien.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Göppingen
IBAN DE14 6105 0000 0049 0557 48
BIC GOPSDE6GXXX

Alle GIH-Mitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft diese Zeitschrift.

Energie KOMPAKT –
Keine Ausgabe verpassen



- Ein unentbehrlicher Ratgeber
- Das Wichtigste aus der Fülle von Informationen für den Gebäudeenergieberater klar aufbereitet.
- Komprimiert, fundiert, praxisnah

☐ Ja, ich möchte **Energie** KOMPAKT abonnieren.

Hiermit bestelle ich ab sofort 6 Ausgaben jährlich zum Preis von € 72,30 inkl. Versand und gesetzl. MwSt.
Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende des Bezugsjahres.

Meine Anschrift:

Name, Vorname

Firma

Branche

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Gewünschter Zahlungsweg (bitte ankreuzen):
☐ durch jährlichen Bankeinzug ☐ gegen Rechnung

BIC

IBAN

Geldinstitut

Unterschrift

Aboservice
C. Maurer Fachmedien
Schubartstraße 21
73312 Geislingen
Tel. 07331 30708-22
Fax 07331 30708-23
Mail: abo@maurer-fachmedien.de

Neues Fachbuch!



Handbuch
GEBÄUDE-ENERGIE-BERATUNG

Grund- und Fachwissen zum Lernen und Nachschlagen

346 Seiten, Format 21 x 29,7cm

zahlreiche Abbildungen

49,– € (zzgl. Versandkosten)

Handbuch Gebäudeenergieberatung –
6. Neuauflage des Klassikers zur Aus- und Weiterbildung von Energieberaterinnen und -beratern

Das Handbuch ist auf die Basisausbildung zum Energieberater zugeschnitten und deckt alle im dena-Regelheft geforderten Grundlagen ab. Mit seinen von über 60 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen erarbeiteten Inhalten dient es aber auch erfahrenen Energieberaterinnen und -beratern als Nachschlagewerk. Das praxisnahe Buch deckt aber auch aktuelle Themen ab – von der Brennstoffzelle über Sektorenkopplung, Elektromobilität und Smart-Home-Anwendungen bis hin zum Energiespar-Contracting. Die Inhalte zum GEG und zur BEG wurden auf den aktuellen Stand vom Juli 2022 gebracht. Während ein umfangreicher Anhang mit Glossar und Auszügen aus Gesetzen und Förderprogrammen die einzelnen Kapitel ergänzt, leitet eine umfangreiche Sammlung an Checklisten die praktische Beratungstätigkeit an.

Bestellen bei
C. Maurer Fachmedien
Schubartstr. 21
73312 Geislingen/Steige
Tel.: 07331 30708-30
buchshop@maurer-fachmedien.de
www.ausbauundfassade.de/shop